

Durchlässigkeit im Bildungssystem

Möglichkeiten zur Gestaltung individueller Bildungswege

2. Auflage

BERUFSBILDUNG IN DER PRAXIS – KOMPAKT

Durchlässigkeit im Bildungssystem

Möglichkeiten zur Gestaltung individueller Bildungswege

2. Auflage

Zitiervorschlag:

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Durchlässigkeit im Bildungssystem. Möglichkeiten zur Gestaltung individueller Bildungswege. 2. Auflage. Bonn 2025. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/20141>

Impressum

2., überarbeitete und aktualisierte Auflage 2025

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114–116
53113 Bonn
Internet: www.bibb.de

Überarbeitung der 2. Auflage:

Pia Gerhards
Kerstin Mucke
Liane Steinke
Barbara Hemkes
Silvia Hofmann
Ülkü Gülkaya

Publikationsmanagement:

Stabsstelle Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste
E-Mail: publikationsmanagement@bibb.de
www.bibb.de/veroeffentlichungen

Vertrieb: vertrieb@bibb.de

Gesamtherstellung:

Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstraße 7
51379 Leverkusen
Internet: www.budrich.de
E-Mail: info@budrich.de

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das BIBB keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Lizenzierung:

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizentyp: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International). Die Abbildungen auf den Seiten 17, 21, 24, 47 und 48 sind von der CC-Lizenz ausgenommen.

Weitere Informationen zu Creative Commons und Open Access finden Sie unter www.bibb.de/oa.

ISBN 978-3-96208-516-2 (Print)

ISBN 978-3-96208-515-5 (Open Access)

urn:nbn:de:0035-1135-2

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Förderung von Durchlässigkeit im Bildungssystem ist ein bedeutendes bildungspolitisches Thema in Deutschland. Dabei wird unter dem Begriff nicht mehr nur der Übergang von der beruflichen in die akademische Bildung verstanden. Vielmehr steht Durchlässigkeit heute für die Ermöglichung vielfältiger flexibler Bildungswege innerhalb und zwischen Angeboten der beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildung.

In den letzten Jahren wurde eine Reihe formaler Grundlagen gelegt, um das deutsche Bildungssystem durchlässiger zu machen. Insbesondere der erleichterte Zugang von beruflich Qualifizierten zur Hochschule ist inzwischen flächendeckend verankert, ebenso Möglichkeiten, berufliche Kompetenzen auf ein Studium anrechnen zu lassen. Auch der Weg von der Hochschule in die berufliche Bildung ist stärker in den Fokus gerückt, sodass es vielerorts attraktive Angebote für Studienaussteigende gibt, die den Weg in eine berufliche Bildungskarriere eröffnen. Hochschulen und berufliche Bildungseinrichtungen bieten von der individuellen Beratung bis hin zum Brückenkurs zahlreiche Maßnahmen an, um die Übergänge von der Hochschule in die berufliche Aus- und Weiterbildung zu gestalten. Innerhalb der beruflichen Bildung gibt es vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, die aufeinander aufbauen und aussichtsreiche Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Zudem erfreuen sich Bildungsgänge zunehmender Beliebtheit, die eine Verbindung oder Kombination von akademischer und beruflicher Bildung herstellen.

Die Optionen, die ein durchlässiges Bildungssystem schon heute für flexible Lernwege bietet, sind oft nur Bildungsfachleuten im Detail bekannt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) möchte mit dieser Veröffentlichung deshalb die Übergangsmöglichkeiten zwischen beruflicher und akademischer Bildung praxisnah und verständlich aufzeigen. Sie dient damit als Orientierungshilfe – sowohl für Personen, die im Bildungsbereich tätig sind, als auch für diejenigen, die Interesse an diesem bildungspolitisch wichtigen Thema zeigen.

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser
Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung

Inhalt

Vorwort	3
Abkürzungsverzeichnis	6
Einleitung	7
1 Bedeutung eines durchlässigen Bildungssystems	9
2 Durchlässigkeit im Bildungssystem – Was heißt das eigentlich?	14
2.1 Anschlussmöglichkeiten innerhalb der Teilbereiche beruflicher Bildung	15
2.2 Bildungsbereichsübergreifende Aus- und Weiterbildungswege	16
2.3 Schaffen von Bildungsgerechtigkeit.....	16
2.4 Gleichwertige Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen	18
3 Grundlagen eines durchlässigen Bildungssystems	19
3.1 Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen und Qualifikationen.....	20
3.2 Transparenz bezüglich erworbener Kompetenzen	22
3.3 Mobilität von Lernenden	27
4 Durchlässigkeit in der Praxis – Bildungsbereichsübergreifende Aus- und Weiterbildungswege	31
4.1 Gestaltung flexibler Bildungswege.....	31
4.2 Möglichkeiten der Anerkennung und Anrechnung von Qualifikationen und Kompetenzen.....	33
4.3 Übergänge zwischen beruflicher und akademischer Bildung (reziproke Durchlässigkeit).....	39
4.3.1 Übergänge von der beruflichen in die akademische Bildung	39
4.3.2 Übergänge von der akademischen in die berufliche Bildung	46
4.4 Integration beruflicher und akademischer Bildung.....	52
4.4.1 Hybride Bildungsformen.....	52
4.4.2 Konvergente Bildungsformen.....	55
Zusammenfassung und Ausblick	58
Glossar	61
Literatur	67
Bildnachweis	74
Abstract	75

Abkürzungsverzeichnis

BBiG	Berufsbildungsgesetz
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BOF	Berufliche Orientierung für Zugewanderte
BOFplus	Berufliche Orientierung für Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung
BQFG	Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung
DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen
ECTS	European Credit Transfer System
ECVET	European Credit System for Vocational Education and Training
EHR	Europäischer Hochschulraum
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
ESCO	European Skills, Competences, Qualifications and Occupations
EU	Europäische Union
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HWK	Handwerkskammer(n)
HwO	Handwerksordnung
IHK	Industrie- und Handelskammer(n)
KI	Künstliche Intelligenz
KMK	Kultusministerkonferenz
NA	Nationale Agentur
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
WMK	Wirtschaftsministerkonferenz

Einleitung

Weshalb wurde diese Broschüre verfasst?

Das deutsche Bildungssystem bietet vielfältige Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung, die je nach eigenen Interessen und Bedürfnissen genutzt werden können. Kurz gesagt: Das Bildungssystem ist durchlässiger geworden. Allerdings muss im Durchlässigkeitsdiskurs weiterhin zwischen formalen Voraussetzungen und der Realität unterschieden werden. So sind die bestehenden Möglichkeiten des Übergangs zwischen beruflicher und akademischer Bildung häufig nicht bekannt und werden zumeist nur unter Bildungsfachleuten diskutiert. **Ziel der Broschüre** ist es deshalb, **die verschiedenen Übergangswege** praxisnah und verständlich **aufzuzeigen** sowie für die Möglichkeiten, die ein durchlässiges Bildungssystem bietet, zu sensibilisieren. Mit Durchlässigkeit wird die Gleichwertigkeit der Bildungswege in beruflicher Ausbildung und Studium befördert, zugleich steigt die Attraktivität der Berufsbildung, indem zahlreiche Optionen der individuell flexiblen Gestaltung von Bildungskarrieren eröffnet werden. Nachdem die Broschüre 2017 zum ersten Mal erschien, wurde sie 2024 umfassend aktualisiert. Ziel der vorliegenden Neuauflage ist es, zwischenzeitlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und Neuerungen aufzunehmen.

Worum geht es in dieser Broschüre?

Die Broschüre soll einen umfassenden Überblick zum Thema Durchlässigkeit des **deutschen Bildungssystems** liefern. Dazu werden zentrale Begriffe, Hintergrundinformationen, rechtliche Rahmenbedingungen sowie praktische Gestaltungsansätze aufgezeigt und erläutert. Ferner wird beschrieben, welche Optionen sich durch die Schnittstellen innerhalb eines Bildungsbereichs sowie zwischen akademischer und beruflicher Bildung zu Ermöglichung individueller Bildungswege bieten.

Für wen ist diese Broschüre interessant?

Grundsätzlich richtet sich die Broschüre an alle **in der Aus-, Fort- und Weiterbildung Tätigen**, die sich eingehender mit dem Thema Durchlässigkeit im Bildungssystem auseinandersetzen wollen. Durch ihre praxisorientierte Gestaltung eignet sie sich vor allem auch für **Personen**, die **im Bereich der Bildungsberatung** arbeiten. Darüber hinaus ist die Broschüre **für Personalverantwortliche**

in Unternehmen interessant, die sich über mögliche Aus- und Weiterbildungswege für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren wollen. Ferner werden **bildungspolitische Entscheidungsträger** adressiert, die am Stand und an möglichen Perspektiven des Themas Durchlässigkeit interessiert sind. Nicht zuletzt bietet die Broschüre für alle **Individuen** einen Einblick in die Thematik.

Wie ist diese Broschüre aufgebaut?

Um die Broschüre möglichst nutzerfreundlich zu gestalten, wurden die einzelnen Aspekte möglichst knapp behandelt. Für eine tiefer gehende Beschäftigung mit einzelnen Themen wird an vielen Stellen auf weiterführende Informationsmöglichkeiten verwiesen (Infokästen, Internetquellen, Literatur hinweise, QR-Codes). Darüber hinaus enthält die Broschüre ein Glossar, in dem einschlägige Fachbegriffe erläutert werden.

Die Broschüre hat insgesamt fünf Kapitel. Im ersten Kapitel wird kurz dargestellt, weshalb dem Thema Durchlässigkeit im Bildungssystem überhaupt eine solche zentrale Bedeutung zukommt. Im zweiten Kapitel wird versucht, den Begriff „Durchlässigkeit“ zu schärfen und das hier zugrunde gelegte Verständnis von Durchlässigkeit darzustellen. Im dritten Kapitel werden bestehende Standards, Qualifikationsrahmen und Instrumente beschrieben, die als formale Grundlagen von Durchlässigkeit im Bildungssystem gelten. Das vierte Kapitel zeigt auf, welche Möglichkeiten aktuell bestehen, bildungsbereichsübergreifende Lernwege zu beschreiten. Im fünften Kapitel wird ein Ausblick gewagt, um zu zeigen, welche Fragen sich möglicherweise zukünftig mit Blick auf die Förderung durchlässiger Bildungsstrukturen ergeben.

Seit der Veröffentlichung dieser Broschüre im Jahr 2017 ist viel geschehen. Auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Covid-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges wurden vor allem Möglichkeiten der Durchlässigkeit innerhalb und Zugänge zu der Berufsbildung ausgebaut. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) wurde 2020 novelliert und im Sommer 2024 das Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz verabschiedet, sodass Möglichkeiten der Abschlüsse in der Berufsbildung erweitert und aufgewertet wurden. Dies hat uns veranlasst, die Broschüre zu überarbeiten, um die Entwicklungen der letzten Jahre würdigen zu können. Auch wenn dadurch einige Einschätzungen überholt haben, hat die Grundintention der Veröffentlichung Bestand: Durchlässigkeit auf allen Ebenen zu fördern, sichert Zukunfts- und Innovationsfähigkeit der dualen Berufsbildung.

Viel Spaß beim Lesen!

1 Bedeutung eines durchlässigen Bildungssystems

Die Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems ist in den vergangenen Jahren zu einem zentralen Handlungsfeld der deutschen Bildungspolitik geworden. Ziel ist es, vielfältige Übergangsmöglichkeiten sowohl innerhalb der beruflichen Bildung als auch von der beruflichen in die akademische sowie von der akademischen in die berufliche Bildung zu schaffen. Nach einem weiteren Verständnis „zielt Durchlässigkeit darauf ab, Grenzen zwischen den Bildungsbereichen zu überwinden, indem ein Wechsel zwischen ihnen erleichtert bzw. ermöglicht und eine Kombination zwischen Angeboten verschiedener Bildungsbereiche ermöglicht bzw. unterstützt wird“ (HEMKES/WILBERS 2019, S. 12). Dies ist für Deutschland als moderne Wissensgesellschaft aus volks- und betriebswirtschaftlicher, bildungspolitischer und nicht zuletzt individueller Sicht von großer Bedeutung (vgl. BIBB 2010, S. 2; BIBB 2020a, S. 1). Zusammenfassend lassen sich vier zentrale Herausforderungen aufzeigen, die für weitere Anstrengungen hinsichtlich der Entwicklung durchlässiger Bildungsstrukturen sprechen:

► *Eröffnung von Bildungschancen durch individuelle Bildungswege*

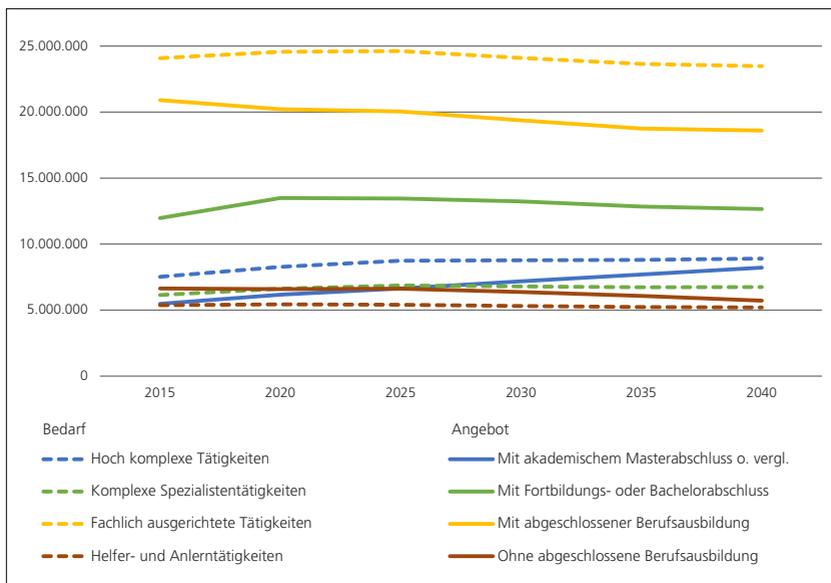
Noch bis vor wenigen Jahren standen berufliche und hochschulische Bildung in Deutschland weitgehend unverbunden nebeneinander. Ein zentrales Anliegen der Gestaltung von Übergangswegen zwischen beruflicher und akademischer Bildung besteht deshalb in der Ermöglichung flexibler, individueller Bildungswege. So soll gewährleistet werden, dass sich zukünftig jede und jeder entsprechend den eigenen Bildungsinteressen und unabhängig des zuvor eingeschlagenen Bildungswegs weiterentwickeln kann.

► *Demografischer Wandel und Fachkräftebedarfe*

Trotz der verhältnismäßig hohen Zuwanderungszahlen in den letzten Jahren bleibt der demografische Wandel eine zentrale Herausforderung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. So ist mittelfristig mit einer weiteren Alterung der Gesellschaft und einem Rückgang der Bevölkerungszahlen und damit auch der Erwerbstätigen zu rechnen. Dies macht sich nicht zuletzt beim Fachkräfteangebot bemerkbar. Dabei werden bereits heute vielfältige Engpässe bei Fachkräften beklagt. Diese werden perspektivisch weiter zunehmen, vor allem bei Fachkräften auf mittlerem Qualifikationsniveau, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben (siehe Abbildung 1). Wenngleich

sich die Fachkräftesituation je nach Branche und Region sehr unterschiedlich darstellt, so ist davon auszugehen, dass das Fachkräftepotenzial auf lange Sicht sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgeweitet und entwickelt werden muss (vgl. WISSENSCHAFTSRAT 2014; MAIER u. a. 2022; BMBF 2022). Bildungspolitisch ist man sich darüber einig, dass die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems dabei eine entscheidende Rolle spielt (DEUTSCHER BUNDESTAG 2021; BMAS/BMBF 2022). So muss es einerseits gelingen, allen Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, eine qualitativ hochwertige Ausbildung abzuschließen und so soziale und berufliche Teilhabe zu ermöglichen (→ **Inklusion**). Andererseits gilt es, vielfältige Formen und Möglichkeiten der berufsbegleitenden Weiterbildung zu schaffen, um die Kenntnisse und Kompetenzen kontinuierlich an neue Wissensstände anzupassen und so zur Erhöhung des Fachkräftepotenzials beizutragen (→ **Lebenslanges/Lebensbegleitendes Lernen**).

Abbildung 1: Projektion von Erwerbstätigen nach Qualifikationsniveau



Quelle: eigene Erstellung nach Daten des QuBe-Datenportals, https://www.bibb.de/de/qube_datportal.php

► *Zukünftige Qualifikationsanforderungen*

Prognosen über die Arbeitswelt der Zukunft sind stets schwierig. Allerdings zeigen sich bereits heute eindeutige Trends, die für einen mitunter gravierenden Wandel beruflicher Tätigkeitsfelder sprechen. So ist absehbar, dass durch den Wegfall von Routinetätigkeiten aufgrund vernetzter, automatisierter Produktionsprozesse (→ **Industrie 4.0**), die Digitalisierung der gesamten Arbeitswelt (→ **Arbeit 4.0**) und den zunehmenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Lebens- und Arbeitswelt sowohl Komplexität als auch Anforderungsniveau an berufliche Tätigkeiten steigen werden. Gleichzeitig werden vollkommen neue Berufe und Berufsbilder entstehen, deren Tätigkeitsprofile und Anforderungen aktuell noch gänzlich unbekannt sind. Auch wenn verlässliche Aussagen zu den Qualifikationsanforderungen von morgen kaum möglich sind, so scheint eines sicher zu sein: Die Beteiligung am Arbeitsmarkt wird noch stärker als bisher vom Erwerb und der lebenslangen Weiterentwicklung von Kompetenzen abhängen. Dementsprechend werden die Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte weiter sinken (siehe Abbildung 2). Stattdessen werden verstärkt höher qualifizierte Fachkräfte gefragt sein, die sowohl praktische Fertigkeiten erworben haben als auch über die wissenschaftlich-reflexiven Kompetenzen verfügen, um zu Innovationen beitragen zu können (vgl. WISSENSCHAFTSRAT 2014, S. 44; DEUTSCHER BUNDESTAG 2021). Die Schaffung durchlässiger Bildungsstrukturen wird diesbezüglich zu einem entscheidenden Faktor, da vor allem verzahnte Formen von beruflicher und akademischer Aus- und Weiterbildung (→ **Hybride Bildungsformen**) einen Rahmen schaffen, um berufspraktisches und wissenschaftsbezogenes Lernen sinnvoll miteinander zu verbinden.

Industrie 4.0

Das Schlagwort Industrie 4.0 beschreibt einen Umbruch im produzierenden Sektor. Leitbild der Industrie 4.0 ist eine hochautomatisierte und vernetzte industrielle Produktions- und Logistikkette. Dabei verschmelzen virtuelle und reale Prozesse auf der Basis sogenannter cyberphysischer Systeme. Dies ermöglicht eine hocheffiziente und hochflexible Produktion, die Kundenwünsche in Echtzeit integriert und eine Vielzahl von Produktvarianten zulässt.

www.plattform-i40.de

Arbeit 4.0

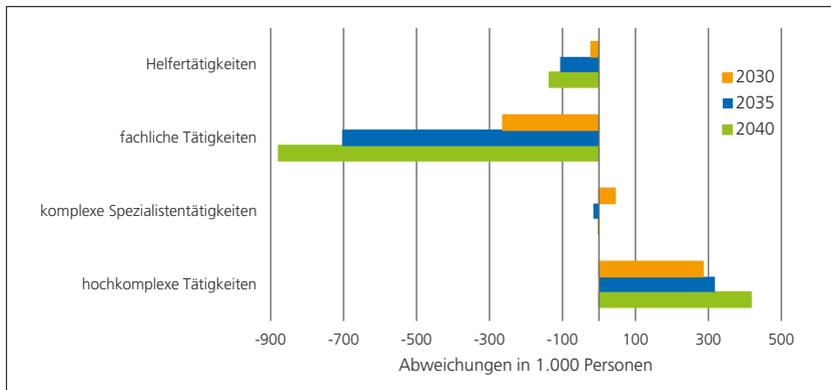
Unter dem Stichwort **Arbeit 4.0** wird ein Wandel der Berufe und Tätigkeiten sowie eine Verschiebung zwischen den Branchen diskutiert. Zentrale Themen stellen dabei u. a. zukünftige Formen von Zusammenarbeit von Mensch und Maschinen, Arbeitszeiten, Arbeitsorganisation, Arbeitsschutz und sozialer Absicherung dar. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Digitalisierung-der-Arbeitswelt/Arbeiten-vier-null/arbeiten-vier-null.html>

KI in der Arbeitswelt

Künstliche Intelligenz und ihre Einführung in Arbeitsprozesse hat weitreichende Konsequenzen in Bezug auf Qualifikationsanforderungen, Berufsrollen, Arbeitsorganisation und Beschäftigungsverhältnisse.

www.ki-observatorium.de

Abbildung 2: Projektion des Bedarfs an Erwerbstätigen nach Anforderungsniveaus im Vergleich zu 2021



Quelle: eigene Erstellung nach Daten des QuBe-Datenportals, https://www.bibb.de/de/qube_datportal.php

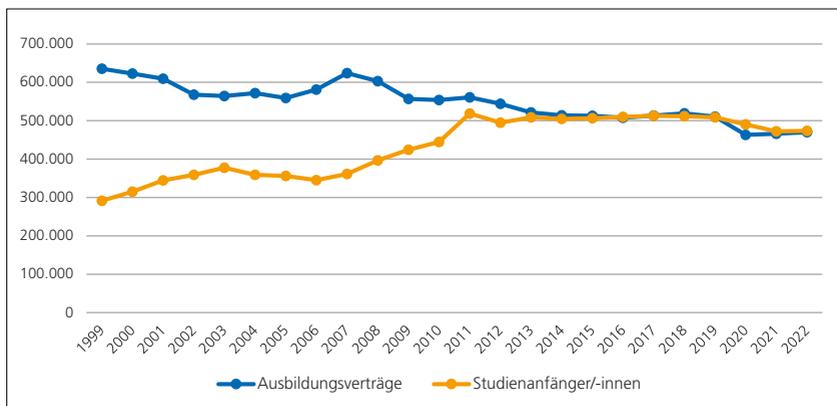
► *Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung („Akademisierung“)*

Eine der markantesten Veränderungen im Bildungssystem zeigt sich aktuell an den Entscheidungen von Schulabgängerinnen und -abgängern bezüglich ihrer Wahl von Ausbildungswegen. So übertraf die Anzahl der Studienanfänger/-innen 2013 erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine duale berufliche Ausbildung begonnen haben. Seitdem liegen die Anfängerzahlen auf einem ähnlichen Niveau meist dicht beieinander (siehe Abbildung 3; vgl. auch BIBB 2023, S. 80f.).

Deutschland folgt damit einem – durchaus umstrittenen – internationalen Trend (→ **Akademisierung**). Die jahrgangsbezogene Studienanfängerquote stieg in den letzten Jahrzehnten stark an und liegt aktuell mit über 56 Prozent auf einem hohen Niveau (vgl. Destatis 2024). Einerseits ist diese Entwicklung als eine Folge der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zu betrachten. So ist anzunehmen, dass durch den technologischen Fortschritt und das Wachstum wissensintensiver Dienstleistungen der Bedarf an höher qualifizierten Fachkräften weiter steigen wird. Gleichzeitig findet in einigen Branchen eine Ausdifferenzierung der Berufe statt, die auch eine Akademisierung von Berufsgruppen (z. B. in der Pflege) beinhaltet. Andererseits lässt sie sich durch die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in der Vergangenheit geforderte internationale Erhöhung der Studierendenquoten erklären. Für Deutschland ist in diesem Kontext jedoch zu berücksichtigen, dass es als eines der wenigen Länder weltweit über einen beruflichen Ausbildungssektor verfügt, der zum Teil

auf sehr anspruchsvolle berufliche Tätigkeiten vorbereitet, für die in anderen Ländern ein Bachelorstudium absolviert werden muss. Diese positive Wertung der beruflichen Ausbildungsqualifizierung wird verstärkt auch von der OECD vertreten (vgl. OECD 2017, S. 109ff.; OECD 2023, S. 10). Die Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem kann dazu beitragen, dass sich berufliche und akademische Bildung nicht untereinander in einen Konkurrenzkampf begeben. Vielmehr sollte der Versuch im Vordergrund stehen, die Bildungsbereiche komplementär zueinander zu werten und Vorteile beider Ausbildungswege für individuell flexible Bildungswege zu nutzen. Insgesamt sind die beschriebenen Herausforderungen nicht unabhängig voneinander zu betrachten. Vielmehr stehen sie in unterschiedlicher Form miteinander in Beziehung. Allen gleich ist aber, dass sich durch die Schaffung durchlässiger Bildungsstrukturen Lösungswege eröffnen, um mit diesen Herausforderungen umzugehen und so ein zukunftsfähiges, modernes Bildungssystem zu schaffen. Diese Lösungswege sollen im Folgenden skizziert werden. Dabei werden vor allem bereits bestehende Möglichkeiten und Ansätze aufgegriffen.

Abbildung 3: Verhältnis Studienanfänger/-innen und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Deutschland



Quelle: eigene Erstellung nach Angaben aus dem Datenportal des BMBF, Tabellen 2.4.17 und 2.5.7

2 Durchlässigkeit im Bildungssystem Was heißt das eigentlich?

Die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erhöhen, ist ein wichtiges bildungspolitisches Ziel in Deutschland. Mittlerweile hat sich eine Betrachtungsweise von Durchlässigkeit durchgesetzt, die sowohl Übergänge innerhalb der Bildungsbereiche als auch zwischen den Bildungsbereichen beinhaltet. Als Durchlässig gilt ein Bildungssystem dann, wenn Bildungszugänge und Übergänge zwischen den Bildungsbereichen in beide Richtungen, d. h. sowohl von der hochschulischer hin zur beruflichen Bildung als auch umgekehrt, strukturell, prozessual und sozial reibungslos möglich sind (vgl. BIBB 2020a, S. 1).

Das Verständnis von Durchlässigkeit, umfasst fünf Dimensionen:

- ▶ das Schaffen von Anschlussmöglichkeiten innerhalb der Bereiche beruflicher Bildung,
- ▶ die Etablierung bildungsbereichsübergreifender Aus- und Weiterbildungswege,
- ▶ die Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungssystem,
- ▶ die gegenseitige Anerkennung und Anrechnung von erworbenen Kompetenzen und
- ▶ die Schaffung von neuen Bildungsoptionen durch institutionelle Kooperationen der Bildungsbereiche.

Begriffsklärung „Individuelle flexible Lernwege“

Ein durchlässiges Bildungssystem zeichnet sich durch die Ermöglichung individueller, flexibler Lernwege über den gesamten Lebenslauf aus. Dies erfordert strukturelle Rahmenbedingungen in drei Bereichen:

- 1) bedarfsorientierte Zu- und Übergangsmöglichkeiten innerhalb und zwischen Angeboten der beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildung,
- 2) die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems,
- 3) die Implementierung von Verfahren und Instrumenten zur gleichwertigen Anerkennung und Anrechnung von erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen in allen Bildungsbereichen.

2.1 Anschlussmöglichkeiten innerhalb der Teilbereiche beruflicher Bildung

Im Sinne einer horizontalen Durchlässigkeit wurden im Rahmen der Pilotinitiative DECVET bis 2012 Verfahren zur Übertragung von Lernergebnissen von einem Teilbereich der beruflichen Bildung in einen anderen angestrebt. Ziel war es, die starre Trennung zwischen betrieblichen und schulischen Ordnungsmitteln aufzulösen und non-formal bzw. informell erworbene Lernergebnisse einzubeziehen. Das Schaffen von entsprechenden Anschlussmöglichkeiten bezog sich vor allem auf folgende Schnittstellen:

- ▶ zwischen Berufsausbildungsvorbereitung und dualer Ausbildung (I),
- ▶ innerhalb der dualen Berufsausbildung bezüglich gemeinsamer berufsbildübergreifender Qualifikationen in einem Berufsfeld (II),
- ▶ zwischen dualer und vollzeitschulischer Berufsausbildung (III) sowie
- ▶ zwischen dualer Berufsausbildung und beruflicher Fortbildung (IV).

Umfassende Informationen zur Pilotinitiative DECVET: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/Abschlussbericht_DECVET_Durchlaessigkeit_und_Transparenz_foerdern_barrierefrei.pdf

Entsprechende Möglichkeiten des Anschlusses befördern auch die Umsetzung von Berufslaufbahnkonzepten, die alle Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten rund um einen Beruf erfassen und maßgeblich durch den Zentralverband des Deutschen Handwerks entwickelt wurden.



Berufslaufbahnkonzepte

Berufslaufbahnkonzepte beschreiben strukturierte Ansätze zur beruflichen Weiterentwicklung, die den individuellen Professionalisierungsprozess von Berufseinsteigerinnen und -einsteigern bis hin zu Expertinnen und Experten unterstützen. Sie verknüpfen die verschiedenen Bildungsabschnitte in der Aus- und Fortbildungsphase zu einer Berufslaufbahn (vgl. BORN 2012, BIBB 2022).

Die Durchlässigkeit innerhalb der beruflichen Bildung wurde durch die Novelle des BBiG im Jahr 2020 gestärkt. So wurden die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit der Ausbildungsdauer bei „gestuften“ Ausbildungen vereinfacht, bei denen zweijährige Ausbildungsberufe in drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen fortgesetzt werden. Zudem wurden neue Möglichkeiten geschaf-

fen, Prüfungsleistungen bei aufeinander aufbauenden Ausbildungsberufen zu berücksichtigen.

2.2 Bildungsbereichsübergreifende Aus- und Weiterbildungswege

Vertikale Durchlässigkeit steht grundsätzlich dafür, zwischen Angeboten der beruflichen und akademischen Bildung flexibel wechseln zu können. Zentrales Anliegen ist es, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge zwischen den traditionellen Säulen (berufliche und akademische Bildung) des deutschen Bildungssystems zu schaffen und auszubauen. Die eigentliche Herausforderung besteht dabei aber nicht mehr allein darin, Brücken zwischen den Bildungsbereichen zu schaffen. Vor dem Hintergrund zunehmender Wissensbasiertheit beruflicher Bildung und steigender Praxisorientierung akademischer Bildung kommt es vielmehr darauf an, bessere bzw. neue Wege und Modelle der Verzahnung zu finden (vgl. BIBB 2015, S. 48; BIBB 2020a, S. 1).

2.3 Schaffen von Bildungsgerechtigkeit

Die Durchlässigkeit im Bildungssystem wird nicht selten mit Fragen der sozialen Gerechtigkeit verknüpft (→ **Bildungsgerechtigkeit**). Wenngleich in den letzten Jahren einige Fortschritte zu verzeichnen sind, so lässt sich grundsätzlich feststellen, dass der Erwerb höherer Bildungsabschlüsse weiterhin stark von Herkunft und sozioökonomischem Umfeld abhängt (DZHW 2023, S. 25ff.). Ziel zukünftiger Bemühungen muss es deshalb sein, strukturelle Rahmenbedingungen für ein inklusives Bildungssystem zu schaffen. Dabei steht die Idee im Vordergrund, jedem Individuum bestmögliche Bildungschancen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Lebensform, sozioökonomischer Situation und Behinderung zu gewährleisten.

Aktuelle Daten und Hintergrundinformationen zum Thema Chancengerechtigkeit im Bildungssystem:

Nationaler Bildungsbericht: „Bildung in Deutschland“

www.bildungsbericht.de

Internationaler Vergleich der Bildungssysteme der OECD: „Bildung auf einen Blick“

https://www.oecd-ilibrary.org/education/bildung-auf-einen-blick_19991509



Dies nimmt u. a. die Initiative „Bildungsketten“ in den Blick: Seit 2010 werden Schülerinnen und Schüler bereits vor ihrem Eintritt in das Berufsleben begleitet, um einen guten Übergang in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

Seit Mitte der 2010er-Jahre bestehen zudem zunehmend Herausforderungen, Geflüchtete in die Berufsbildung zu integrieren. Hier setzte zunächst das Programm „Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)“, das von 2017 bis 2023 bei der Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt unterstützte. Auch das darauf aufbauende Programm „Berufliche Orientierung für Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung (BOFplus)“ (2024 bis 2027) fördert Kurse, in denen Zugewanderte schrittweise auf eine Ausbildung oder Qualifizierung vorbereitet werden.



**Themenschwerpunkt „Inklusion“ auf dem Portal der Fachstelle
Übergänge in Ausbildung und Beruf**

<https://www.ueberaus.de/wws/dossier-inklusion.php>



Umfassende Informationen zur Initiative „Bildungsketten“

www.bildungsketten.de



Informationen zu den Programmen BOF und BOFplus

https://www.berufsorientierungsprogramm.de/bop/de/angebot-fuer-zugewanderte/home_node.html

2.4 Gleichwertige Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen

Um zwischen verschiedenen Bildungsbereichen und -ebenen flexibel wechseln zu können, bedarf es transparenter Verfahren der Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen, die im Laufe eines Lebens erworben wurden. Dies gilt einerseits für die Anerkennung von Kompetenzen aus dem Bereich der beruflichen Bildung (Berufsausbildung, Fortbildung) und beruflicher Erfahrung als Zulassungsvoraussetzung für ein Studium. Andererseits betrifft dies die Möglichkeit, an der Hochschule erworbene Kompetenzen im Rahmen beruflicher Aus-, Weiter- oder Fortbildungsangebote zu berücksichtigen.



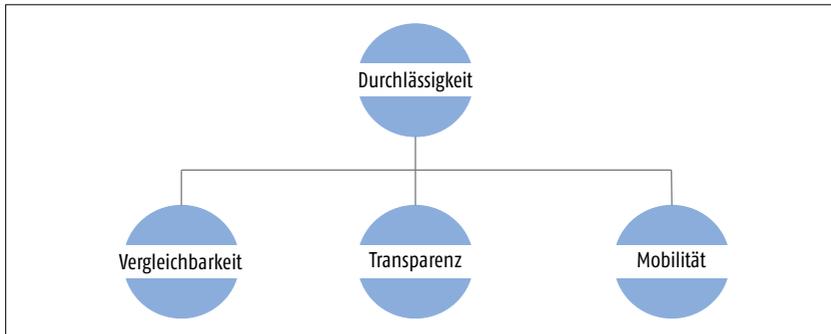
Hinzu kommt, dass immer mehr Menschen Teile ihrer Ausbildung (z. B. Auslandsaufenthalte im Studium oder in dualer Ausbildung) oder ihres Berufslebens (z. B. Auslandspraktika) im Ausland absolvieren. Ferner lebt und arbeitet in Deutschland eine Vielzahl von Menschen, die ihre gesamte Ausbildung im Ausland absolviert haben. Außerdem ermöglichen es digitale Formen des Lernens inzwischen viel einfacher als zuvor, Aus- und Weiterbildungsangebote ausländischer Bildungsanbieter zu nutzen und entsprechend Zertifikate oder Abschlüsse zu erwerben. Vor diesem Hintergrund gilt es, den Zugang zum Bildungssystem bzw. zum Arbeitsmarkt für diejenigen zu ermöglichen, die ihre Aus- und Weiterbildung vollständig oder zum Teil außerhalb Deutschlands absolviert haben. Ein in diesem Sinne durchlässiges Bildungssystem steht für die Anerkennung und Anrechnung im Ausland erworbener Kompetenzen.

3 Grundlagen eines durchlässigen Bildungssystems

Ein durchlässiges Bildungssystem bedarf einerseits formaler, struktureller Grundlagen, um erworbene Qualifikationen und Kompetenzen beschreiben und einordnen zu können. Zu diesem Zweck wurde in der Vergangenheit intensiv an der Entwicklung von Standards, Qualifikationsrahmen und Instrumenten zur Beschreibung von Lernleistungen gearbeitet. Andererseits ist die Entwicklung eines durchlässigen Bildungssystems eine konzeptionelle Gestaltungsaufgabe. Unter Einbezug aller Akteure des Bildungssystems (Bildungseinrichtungen, Sozialpartner, Bildungspolitik) gilt es in dem Zusammengang Bildungsformate zu schaffen, die es Lernenden ermöglichen, unterschiedliche Bildungswege einzuschlagen. Während im Folgenden die formalen Grundlagen im Zentrum stehen, widmet sich das nächste Kapitel (Kapitel 4) den Gestaltungsmöglichkeiten flexibler Bildungswege.

Als richtungweisend für die Schaffung struktureller Grundlagen eines durchlässigen Bildungssystems gilt die Empfehlung zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (→ **Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR**) durch das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union. Ziel war es, einen europäischen Referenzrahmen zu schaffen, der die Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen in Europa unter Wahrung der Bildungsvielfalt fördern soll. Ausgehend davon waren alle Mitgliedsländer im Rahmen einer europaweiten Diskussion aufgefordert, „die Implementierung lebenslangen Lernens auf individueller und institutioneller Ebene in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens in Gang zu setzen“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2000, S. 3). Hinsichtlich der Förderung durchlässiger Bildungsstrukturen lassen sich daraus folgende strategische Handlungsfelder ableiten: 1. **Vergleichbarkeit** von Bildungsabschlüssen und Qualifikationen zu ermöglichen, 2. **Transparenz** bezüglich erworbener Kompetenzen herzustellen und 3. **Mobilität** von Lernenden zu fördern.

Abbildung 4: Grundlagen eines durchlässigen Bildungssystems



Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an AK DQR 2011

Um Verlässlichkeit in diesen Handlungsfeldern zu erreichen, sind Maßnahmen der Qualitätssicherung unabdingbar. Grundlegend im Zusammenhang mit Qualitätsfragen in der beruflichen Bildung sind der Europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET) und seine deutsche Referenzstelle DEQA-VET, die zentrale Transparenzinstrumente darstellen. www.deqa-vet.de

Die Hochschulen haben ihrerseits Qualitätssicherungssysteme, die über den Akkreditierungsrat festgelegt werden. www.akkreditierungsrat.de

3.1 Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen und Qualifikationen

Um die Mobilität von Lernenden und Beschäftigten zu fördern, bedarf es einer Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen und Qualifikationen. Zu diesem Zweck hat das Europäische Parlament bereits 2007 die Schaffung eines **Europäischen Qualifikationsrahmens** (EQR) beschlossen. Der EQR stellt ein übergreifendes Transparenz-, Vergleichs- und Übersetzungsinstrument dar, das nationale Qualifikationen europaweit verständlich macht. Er ist damit der Referenzrahmen für den Vergleich der verschiedenen nationalen Qualifikationssysteme. Mit der Etablierung des EQR werden zwei zentrale Ziele verfolgt:

- ▶ die Beförderung grenzüberschreitender Mobilität zu Bildungs- und Arbeitszwecken innerhalb Europas und
- ▶ die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen allgemeiner, beruflicher und hochschulischer Bildung zur Beförderung des lebenslangen Lernens.

Kern des EQR sind acht sogenannte Referenzniveaus. Auf jedem der acht Niveaus ist der jeweilige Grad an Kenntnissen (d.h. Theorie- oder Faktenwissen), Fertigkeiten (d.h. Umsetzungsfähigkeit) und Kompetenzen (d.h. Befähigung zum selbstständigen Arbeiten und zur Übernahme von Verantwortung) beschrieben, über die eine Person mit einem bestimmten Abschluss mindestens verfügt.



Europäischer Qualifikationsrahmen

Eine übersichtliche Darstellung der Referenzniveaus, der jeweiligen Lernergebnisdeskriptoren sowie weiterführende Informationen bietet die Broschüre zum Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen.

Detaillierte Informationen zum EQR liefert das Portal der Europäischen Union zum Europass: <https://europa.eu/europass/de/europass-tools/europaeischer-qualifikationsrahmen>.

Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen und Qualifikationen wurden neben dem EQR weitere

Informationen zum Europass:

www.europass-info.de

Instrumente entwickelt. Zentral zu nennen ist hier der bereits 2005 entwickelte Europass. Dieser umfasst u. a. ein einheitliches Muster für den Lebenslauf, Zeugnis erläuterungen (beruflicher Bereich), Mobilitätsnachweise, das Diploma Supplement für Hochschulen (Diplomzusatz mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundener Qualifikationen) und ein Sprachenportfolio. Das Europass-Portal umfasst darüber hinaus eine europä-

Der Europass

Ihre Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf einen Blick

- 1. Lebenslauf**
Besser bewerben
In wenigen Schritten einen Lebenslauf erstellen, der auch im Ausland verstanden wird - mit dem Online-Editor zum Europass Lebenslauf [weiterlesen](#)
- 2. Sprachenpass**
Mit Fremdsprachen punkten
Sprachkenntnisse flexibel einstudieren und abbilden - mit dem Europass Sprachenpass [weiterlesen](#)
- 3. Mobilität**
Chancen nutzen
Berufliche Auslandserfahrungen gut dokumentieren - mit dem Europass Mobilität [weiterlesen](#)

weit einheitliche technische Infrastruktur für digitale Zertifikate sowie Online-tools für das Karrieremanagement, etwa zur Selbsteinschätzung von digitalen Kompetenzen und einer darauf basierenden Erstellung eines Lernfahrplans.

3.2 Transparenz bezüglich erworbener Kompetenzen

In Deutschland existieren 328 anerkannte Ausbildungsberufe sowie knapp 22.000 Studiengänge (Stand 2024). Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Fort- und Weiterbildungsangebote verschiedener Bildungsanbieter. Immer mehr Menschen bilden sich auch außerhalb von Bildungseinrichtungen, also informell, weiter. Zudem verfügt eine Reihe von Personen über im Ausland erworbene Abschlüsse. Vor diesem Hintergrund wird es zunehmend schwierig, im Einzelfall erlangte Kompetenzen einzuschätzen bzw. einzuordnen.

Deutscher Qualifikationsrahmen

Detaillierte Informationen zur Entwicklung, zum Aufbau und zum Stand der Umsetzung des DQR gibt es auf dem gemeinsamen Informationsportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK).

www.dqr.de

Um durchlässige Bildungswege zu ermöglichen, bedarf es vor allem an den Schnittstellen von Bildungsbereichen und -ebenen einer Systematik, bereits erworbene Kompetenzen plausibel darzustellen. Mit der Einigung auf den **Deutschen Qualifikationsrahmen**

(DQR) (→ **Deutscher Qualifikationsrahmen**) als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens EQR ist ein wichtiger Schritt gelungen. Anders als im EQR (s. o.) wird im DQR zwischen zwei Kompetenzkategorien unterschieden: zwischen **fachlichen und personalen Kompetenzen**. Die Kompetenzkategorien sind wiederum in zwei Kompetenzbereiche unterteilt. Fachkompetenzen setzen sich aus den Säulen Wissen und Fertigkeiten zusammen. Unter personalen Kompetenzen werden Sozialkompetenzen und Selbstständigkeit verstanden.

Tabelle 1: Kompetenzbereiche des DQR

Niveauidikator Der Niveauidikator charakterisiert zusammenfassend die Anforderungsstruktur in einem Lern- oder Arbeitsbereich, in einem wissenschaftlichen Fach oder beruflichen Tätigkeitsfeld.					
		Fachkompetenz	Personale Kompetenz		
		Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben und Problemstellungen eigenständig, fachlich angemessen, methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.	Fähigkeit und Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln und das eigene Leben eigenständig und verantwortlich im jeweiligen sozialen, kulturellen bzw. beruflichen Kontext zu gestalten.		
		Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Kompetenzbereich		Wissen wird synonym zu „Kenntnisse“ verwendet und bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis von Lernen und Verstehen.	Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Knowhow einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Es werden kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.	Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.	Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.
Subkategorien		<p>Tiefe: Bezeichnet den Grad der Durchdringung eines Bereichs des allgemeinen, beruflichen oder wissenschaftlichen Wissens.</p> <p>Breite: Bezieht sich auf die Anzahl von Bereichen des allgemeinen beruflichen oder wissenschaftlichen Wissens, die mit einer Qualifikation verbunden sind.</p>	<p>Instrumentale Fertigkeiten: Sind Fertigkeiten der Anwendung, sei es von Ideen, Theorien, Methoden, Hilfsmitteln, Technologien und Geräten.</p> <p>Systemische Fertigkeiten: Sind auf die Generierung von Neuem gerichtet. Sie setzen instrumentale Fertigkeiten voraus und erfordern die Einschätzung von und den adäquaten Umgang mit komplexen Zusammenhängen.</p> <p>Beurteilungsfähigkeit: Ist die Fähigkeit, Lern- oder Arbeitsprozesse und ihre Ergebnisse mit relevanten Maßstäben zu vergleichen und auf dieser Grundlage zu bewerten.</p>	<p>Teamfähigkeit: Ist die Fähigkeit, innerhalb einer Gruppe zur Erreichung von Zielen zu kooperieren.</p> <p>Führungsfähigkeit: Bezeichnet die Fähigkeit, in einer Gruppe oder einer Organisation auf zielführende und konstruktive Weise steuernd und richtungweisend auf das Verhalten anderer Menschen einzuwirken.</p> <p>Fähigkeit zur Mitgestaltung: Ermöglicht es, sich konstruktiv in die Weiterentwicklung der Umfeldbedingungen in einem Lern- oder Arbeitsbereich einzubringen.</p> <p>Kommunikation: Bezeichnet den verständigungsorientierten Austausch von Informationen zwischen Personen, in Gruppen und Organisationen.</p>	<p>Eigenständigkeit: Bezeichnet die Fähigkeit und das Bestreben, in unterschiedlichen Situationen angemessene Entscheidungen zu treffen und ohne fremde Hilfe zu handeln.</p> <p>Verantwortung: Bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, selbstgesteuert zur Gestaltung von Prozessen, unter Einbeziehung der möglichen Folgen, beizutragen.</p> <p>Reflexivität: Beinhaltet die Fähigkeit, mit Veränderungen umzugehen, aus Erfahrungen zu lernen und kritisch zu denken und zu handeln.</p> <p>Lernkompetenz: Ist die Fähigkeit, sich ein realistisches Bild vom Stand der eigenen Kompetenzentwicklung zu machen und diese durch angemessene Schritte weiter voranzutreiben.</p>

Quelle: vgl. BUND-LÄNDER-KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR DEN DEUTSCHEN QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN 2013, S. 14ff.



Die strukturierte Darstellung von Lernergebnissen und Kompetenzen erlaubt eine **Einordnung erworbener Abschlüsse auf acht Niveaustufen**. Diese sind den jeweiligen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems zugeordnet. Mit Blick auf die Gestaltung flexibler Bildungswege ist dabei die **Zuordnung akademischer und beruflicher Bildungsabschlüsse nach DQR-Niveaus** von besonderer Bedeutung. Erst dadurch ist gewährleistet, dass akademische und berufliche Qualifikationen als gleichwertig beschrieben werden.

„Gleichwertig, aber nicht gleichartig“

Mit der Zuordnung akademischer und beruflicher Bildungsabschlüsse zu den acht DQR-Niveaus werden Abschlüsse in beiden Bildungsbereichen als gleichwertig beschrieben (vgl. BIBB 2014). So ist beispielsweise der Bachelorabschluss dem gleichen DQR-Niveau (DQR-Niveau 6) zugeordnet wie die staatlich geprüften Meister- oder Technikerabschlüsse. Diese beschriebene Gleichwertigkeit der Abschlüsse wurde auch bei der Novellierung des BBiG 2020 aufgegriffen, indem berufliche Abschlüsse in Anlehnung an akademische Abschlüsse bezeichnet werden („Geprüfte/-r Berufsspezialist/-in“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“).

Mit der Eingrenzung „Gleichwertig, aber nicht gleichartig“ soll gleichzeitig aber auch die Unterschiedlichkeit der Abschlüsse im Rahmen akademischer Bildung oder beruflicher Aus- bzw. Weiterbildung betont und darauf hingewiesen werden. Dabei soll diese Unterscheidung vor allem darauf abzielen, dass im Rahmen eines Studiums insbesondere theoretisches Wissen erworben wird, wohingegen die berufliche Bildung auf die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen abzielt.

Durch die Einordnung von Qualifikationen auf den acht Niveaustufen wird mittels **Niveauindikatoren** auf allgemeiner Ebene beschrieben, welche Kompetenzen erforderlich sind, um unterschiedliche Aufgaben und die damit verbundenen Problemstellungen zu planen, zu bearbeiten und auszuwerten. Dabei wird auf den Stufen sechs und sieben, auf denen akademische und berufliche Qualifikationen gleichwertig abgebildet werden, weiterhin zwischen Aufgaben- und Problemstellungen in „Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches *oder* in einem beruflichen Tätigkeitsfeld“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung/Sekretariat der Kultusministerkonferenz 2024) unterschieden. Insofern ordnet der

DQR berufliche und akademische Qualifikationen als gleichwertig, aber nicht gleichartig ein (siehe Info-Kasten „Gleichwertig, aber nicht gleichartig“).

Tabelle 2: Niveaustufen des DQR

Niveau (DQR-Stufe)	Qualifikation	Niveauindikator
	<p>1 <i>Berufsausbildungsvorbereitung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB, BvB-Reha) ▶ Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) 	<p>Kompetenzen zur Erfüllung einfacher Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt unter Anleitung.</p>
	<p>2 <i>Berufsausbildungsvorbereitung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB, BvB-Reha) ▶ Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ▶ Einstiegsqualifizierung (EQ) <p><i>Berufsfachschule (berufliche Grundbildung)</i> <i>Erster Schulabschluss (ESA)/Hauptschulabschluss (HSA)</i></p>	<p>Kompetenzen zur fachgerechten Erfüllung grundlegender Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung.</p>
	<p>3 <i>Duale Berufsausbildung (2-jährige Ausbildungen)</i> <i>Berufsfachschule (mittlerer Schulabschluss)</i> <i>Mittlerer Schulabschluss (MSA)</i></p>	<p>Kompetenzen zur selbstständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.</p>
	<p>4 <i>Duale Berufsausbildung (3- und 3½-jährige Ausbildungen)</i> <i>Berufsfachschule (Landesrechtlich geregelte Berufsausbildungen)</i> <i>Berufsfachschule (Bundesrechtliche Ausbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen und in der Altenpflege)</i> <i>Berufsfachschule (vollqualifizierende Berufsausbildung nach BBiG/HwO)</i> <i>Fachhochschulreife (FHR)</i> <i>Fachgebundene Hochschulreife (FgbHR)</i> <i>Allgemeine Hochschulreife (AHR)</i> <i>Berufliche Umschulung nach BBiG (Niveau 4)</i></p>	<p>Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.</p>
<p>5 <i>IT-Spezialist (Zertifizierter)</i> <i>Servicetechniker (Gepprüfter)</i> <i>Sonstige berufliche Fortbildungsqualifikationen nach § 53 BBiG bzw. § 42 a HwO (Niveau 5)</i> <i>Berufliche Fortbildungsqualifikationen nach § 54 BBiG bzw. § 42 a HwO (Niveau 5)</i></p>	<p>Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.</p>	

Fortsetzung Tabelle 2

	Qualifikation	Niveauindikator
Niveau (DQR-Stufe)	<p>6 Bachelor und gleichgestellte Abschlüsse <i>Fachkaufmann (Geprüfter)</i> <i>Fachschule (Landesrechtlich geregelte Weiterbildungen)</i> <i>Fachwirt (Geprüfter)</i> <i>Meister</i> <i>Operativer Professional (IT) (Geprüfter)</i> <i>Sonstige berufliche Fortbildungsqualifikationen nach § 53 BBiG bzw. § 42 a HwO (Niveau 6)</i> <i>Berufliche Fortbildungsqualifikationen nach § 54 BBiG bzw. § 42 a HwO (Niveau 6)</i> <i>Sonstige Aus- und Fortbildungen nach EU-Recht/ internationalem Recht (Niveau 6)</i> <i>Nicht-formale Qualifikationen (Niveau 6)</i></p>	<p>Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.</p>
	<p>7 Master und gleichgestellte Abschlüsse <i>Strategischer Professional (IT) (Geprüfter)</i> <i>Sonstige berufliche Fortbildungsqualifikationen nach § 53 BBiG bzw. § 42 a HwO (Niveau 7)</i> <i>Berufspädagoge (Geprüfter)</i> <i>Betriebswirt nach dem Berufsbildungsgesetz (Geprüfter)</i> <i>Betriebswirt nach der Handwerksordnung (Geprüfter)</i> <i>Technischer Betriebswirt (Geprüfter)</i> <i>Sonstige berufliche Fortbildungsqualifikationen (Niveau 7)</i></p>	<p>Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.</p>
	<p>8 Doktorat und äquivalente künstlerische Abschlüsse</p>	<p>Kompetenzen zur Gewinnung von Forschungserkenntnissen in einem wissenschaftlichen Fach oder zur Entwicklung innovativer Lösungen und Verfahren in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Die Anforderungsstruktur ist durch neuartige und unklare Problemlagen gekennzeichnet.</p>

Quelle: vgl. BUND-LÄNDER-KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR DEN DEUTSCHEN QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN 2013, S. 17ff. und 2024, S. 3f.

Auch wenn die Einigung auf den DQR als wichtiger Schritt zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen gilt, gibt es doch eine Reihe ungeklärter Aspekte. Zunächst umfasste der DQR lediglich formale Qualifikationen, also staatlich geregelte Aus- und Fortbildungsangebote. Zukünftig sollen auch non-formale Qualifikationen, also Kompetenzen, die im Rahmen nicht staatlich geregelter Weiterbildungsgänge (z. B. bei privaten Bildungsanbietern) erworben wurden, gleichberechtigt zugeordnet werden. Ein entsprechendes Verfahren wurde erarbeitet und eine erste Qualifikation zugeordnet. Das Verfahren befindet sich noch in einer Erprobungsphase.

Validierung informeller und non-formaler Kompetenzen



Detaillierte Informationen zum Stand der Validierung von non-formaler und informeller Kompetenzen finden sich in den **Europäischen Leitlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens des Cedefop** sowie der Bestandsaufnahme der Umsetzung in Deutschland.

Mit Inkrafttreten des Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes vom 1. August 2024 wird zudem die Möglichkeit zur Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs eröffnet. So können auch informell erworbene Kompetenzen, also Kompetenzen, die durch selbst organisiertes Lernen (z. B. in Onlineangeboten) oder das Lernen in Lebenszusammenhängen (z. B. in der Arbeit oder im Ehrenamt) erworben wurden, über ein Validierungsverfahren bescheinigt werden, wenn ein Zusammenhang mit einem Bezugsberuf hergestellt werden kann.

Mit Unterzeichnung des Gemeinsamen Beschlusses zum DQR am 1. Mai 2013 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die Kultusministerkonferenz (KMK) und die Wirtschaftsministerkonferenz wurde die Grundlage für die Einführung des DQR geschaffen (vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD 2012). Der DQR ist ein auf Freiwilligkeit beruhendes Referenzsystem und hat orientierenden Charakter, keine regulierende Funktion. Deshalb ändert sich das System der Zugangsberechtigung durch den DQR nicht. Für den DQR existiert bis dato keine gesetzliche Grundlage, wodurch er aktuell juristisch nicht bindend ist. Eine Verrechtlichung ist umstritten.

3.3 Mobilität von Lernenden

Es gibt unterschiedliche Motive, Teile der beruflichen Ausbildung oder des Studiums im Ausland zu absolvieren. Dahinter verbergen sich einerseits ganz individuelle Ziele, beispielsweise Auslandserfahrungen zu sammeln oder andere Länder kennenzulernen. Andererseits steckt hinter der Förderung von Mobilität eine bildungspolitische und arbeitsmarktpolitische Zielsetzung, insbesondere der EU-Staaten. Sie soll dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zusammenwachsen Europas dienen.

Vor diesem Hintergrund wird die Mobilität von Lernenden seit Jahren umfangreich unterstützt, wobei Studierende, Auszubildende und Berufstätige gleichermaßen eine Förderung erhalten können (→ **Erasmus+**). Entscheidend für den Erfolg dieser Maßnahmen ist es allerdings, dass die im Ausland absolvierten Aus- und Weiterbildungsanteile im Herkunftsland anerkannt werden und als Teil der Ausbildung angerechnet werden können. Dazu sind internationale Standards

Mobilität von Lernenden wird gefördert

Umfangreiche Hintergrundinformationen sowie Beratung zur Förderung von Mobilität und Projekten erteilt die Nationale Agentur (NA) beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).
www.na-bibb.de

und Instrumente der Anerkennung und Anrechnung im Ausland erworbener Kompetenzen und Praxiserfahrungen notwendig. Inzwischen existiert bereits eine Reihe solcher Instrumente und Verfahren für die verschiedenen Bildungsbereiche:

- ▶ Für den *Hochschulbereich* kommt nahezu flächendeckend das **Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen** (engl. European Credit Transfer System, **ECTS**) zur Anwendung. Hier werden Leistungspunkte – auch Credit Points oder ECTS-Punkte genannt – vergeben, die eine europaweite Anrechnung, Übertragung und Akkumulation von Studienleistungen ermöglichen. Sie drücken den Umfang des Lernens auf Basis definierter Lernergebnisse und den damit verbundenen zeitlichen Arbeitsaufwand aus. Ein Leistungspunkt steht dabei im Regelfall für 30 Zeitstunden.



- Für den Bereich der *Berufsbildung* sollte mit dem **Europäischen Leistungspunktesystem für die Berufsbildung** (engl. European Credit System for Vocational Education and Training, **ECVET**) ein ähnliches Instrument entstehen. Analog zu den ECTS-Punkten im Hochschulbereich war eine europaweite Anrechnung, Übertragung und Akkumulation von Lernleistungen bezogen auf die berufliche Aus- und Weiterbildung intendiert. Im Gegensatz zum ECTS, welches innerhalb des Hochschulbereichs inzwischen als etabliert gilt, hat sich das Punktesystem für die berufliche Bildung in Deutschland und anderen europäischen Staaten nicht durchsetzen können. Es wurde auf Grundlage der Übergeordneten Ratsempfehlung vom November 2020 nicht weitergeführt (vgl. RAT DER EUROPÄISCHEN UNION 2020). Gleichwohl wurden unter der Überschrift ECVET die Anstrengungen deutlich erhöht, die Mobilität von Lernenden in der Ausbildung in Europa zu fördern. Es existieren Vereinbarungen zur Anrechnung von Teilen der beruflichen Ausbildung im Ausland. Im Jahr 2023 gab es 25.259 entsprechende Auslandsaufenthalte von Lernenden (vgl. NA beim BIBB 2024, S. 33). Wie die Anrechnung von Auslandsaufenthalten auf die Ausbildung erfolgen kann, wird weiter unten beschrieben (siehe S. 37).

Das Portal „Anerkennung in Deutschland“ bündelt Informationen der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen für Fachkräfte, Beratende sowie Arbeitgeber. Unter anderem bietet das Tool „Anerkennungs-Finder“ die Möglichkeit zu prüfen, ob eine offizielle Anerkennung einer Berufsqualifikation möglich und erforderlich ist und wie das Verfahren funktioniert (siehe dazu S. 37).

Von Bedeutung für die Mobilität von Lernenden ist auch das Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz, das u. a. auf den Erfahrungen der Projekte ValiKom (2015 bis 2018) und Valikom Transfer (2018 bis 2024) aufbaut. Entwickelt und erprobt wurde hier ein Verfahren, mit dem non-formal und informell im Arbeitsleben erworbene Kompetenzen festgestellt und von Berufsexpertinnen und -experten aus den Bereichen Industrie- und Handel, Handwerk und Landwirtschaft anhand der Anforderungen der anerkannten Ausbildungsabschlüsse bewertet werden können. Mit ValiKom Transfer wurde das Verfahren auf 32 Standorte und über 45 Berufe ausgebaut. Das Verfahren ermöglicht es Menschen mit einschlägiger Berufserfahrung, aber ohne Berufsabschluss in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld, ein Zertifikat über ihre beruflich erworbenen Kompetenzen zu erhalten.

Ein weiteres Instrument der Mobilitätsförderung, das speziell für den Arbeitsmarkt und die allgemeine und berufliche Bildung in der EU entwickelt wurde, ist ESCO (European Skills, Competences, Qualifications and Occupations). Als Teil der Strategie Europa 2020 wurde eine mehrsprachige europäische Klassifikation für Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe entwickelt, die Berufe und Fähigkeiten beschreibt, identifiziert und klassifiziert, die für den EU-Arbeitsmarkt und die allgemeine und berufliche Bildung relevant sind. Damit wird das Ziel verfolgt, mithilfe einer gemeinsamen Terminologie die europaweite berufliche Mobilität zu fördern. Zudem kann ESCO in Online-Anwendungen und -Plattformen verwendet werden, um Arbeitssuchenden zu ihren Fähigkeiten passende Stellen oder Weiterbildungsangebote vorzuschlagen.



Allgemeine Informationen zu ESCO:

esco.ec.europa.eu/de



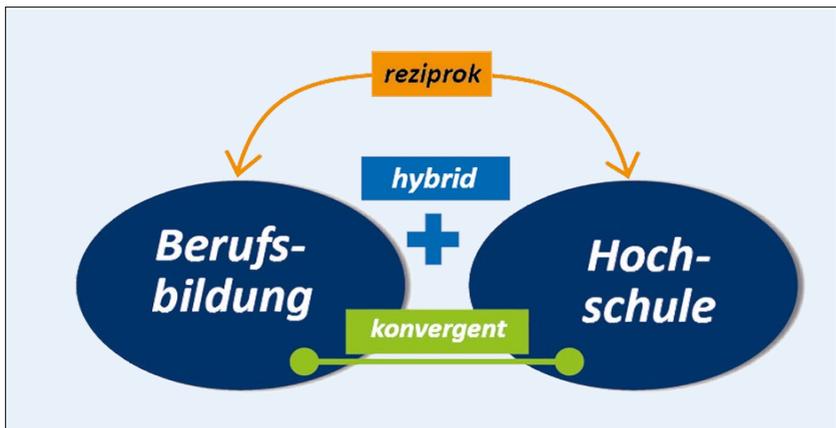
Der **„ESCO Quick Start Guide“** führt in die Europäische Klassifikation der Fähigkeiten, Kompetenzen und Berufe ein. Er umreißt die wichtigsten Anwendungsfälle und enthält Anweisungen zur Navigation und Nutzung von ESCO über das Online-Klassifizierungsportal.

4 Durchlässigkeit in der Praxis – Bildungsbereichsübergreifende Aus- und Weiterbildungswege

4.1 Gestaltung flexibler Bildungswege

Die unterschiedlichen Perspektiven auf Durchlässigkeit (→ vgl. **Kapitel 2**) legen ein weites Verständnis von Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung nahe, welches mehr als den Übergang von beruflich Qualifizierten in ein Studium umfasst (vgl. HEMKES/WILBERS 2019). In diesem Sinne werden in der Praxis drei Strategien verfolgt, flexible Bildungswege zu gestalten.

Abbildung 5: Durchlässigkeit gestalten



Quelle: vgl. HEMKES/WILBERS 2019, S. 28

- *Erleichterung der Übergänge zwischen beruflicher und akademischer Bildung (reziproke Durchlässigkeit)*

Unter reziproker Durchlässigkeit wird die Möglichkeit des wechselseitigen Übergangs zwischen beruflicher und akademischer Bildung verstanden. Zunächst lag der Fokus durchlässigkeitsfördernder Maßnahmen vor allem auf Übergängen von der beruflichen in die hochschulische Bildung und hier insbesondere auch beim Zugang beruflich Qualifizierter zum Hochschulstudium

(KMK 2009). Unterstützt durch Förderprogramme wie ANKOM und „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ wurden zudem die Anrechnung von beruflichen Kompetenzen und die Gestaltung zielgruppenspezifischer Angebote in der Hochschule in den Blick genommen (WOLTER/BANSCHERUS/KAMM u. a. 2016; HANFT u. a. 2016; CENDON/MÖRTH/PELLERT u. a. 2016; CENDON u. a. 2020). Vor dem Hintergrund von Fachkräfteengpässen sowie der Diskussion um die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Abschlüsse gewinnen jedoch zunehmend auch Formen des Übergangs von der akademischen in die berufliche Bildung an Bedeutung. Hierbei werden beispielsweise Möglichkeiten der Integration von Studienaussteigenden in die duale Ausbildung sowie Übergänge von Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Formen der beruflichen Fortbildung bzw. Weiterbildung diskutiert.

► *Entwicklung von Bildungsangeboten, die berufliche und akademische Bildung verbinden (hybride Bildungsformen in der Erstausbildung)*

Hybride Bildungsformen zeichnen sich durch die Verbindung verschiedener Lernorte und Bildungsgänge aus. Im Kern geht es darum, gleichermaßen berufspraktische Kompetenzen und theoretisches Wissen zu erwerben. Ein typisches Beispiel sind duale Studiengänge, die bereits seit etwa 40 Jahren in der deutschen Bildungslandschaft etabliert sind und sich durch eine sowohl inhaltliche als auch organisatorische und vertragliche Verknüpfung von Berufspraxis und Studium auszeichnen (vgl. KMK 2024).

► *Entwicklung von Bildungsangeboten, die berufliche und akademische Bildung curricular verzahnen (konvergente Bildungsformen)*

Konvergenz als Ansatz der Durchlässigkeitsförderung steht für eine bildungsbereichsübergreifende curriculare und didaktische Verzahnung von Bildungsgängen. Dabei werden Aus- und Weiterbildungsangebote bereits konzeptionell so angelegt, dass sie Bestandteile sowohl der beruflichen als auch der akademischen Bildung umfassen und entsprechende Abschlüsse/Zertifikate somit gleichermaßen Gültigkeit in beiden Bildungsbereichen haben. In der Praxis stehen solche Modelle allerdings noch am Anfang. In Projekten wie DQR-Bridge 5 wurden Möglichkeiten hierzu auf dem Niveau 5 des DQR erprobt; im Programm INNOVET (siehe S. 57) werden sie in einzelnen Projekten auf den DQR-Stufen 5 bis 7 entwickelt.

Grundlage eines durchlässigen Bildungssystems ist die transparente **Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen**. Den aktuell bestehenden Möglichkeiten widmet sich der folgende Abschnitt. Ebenso wichtig für die Ermöglichung

flexibler Bildungswege sind **Informations- und Beratungsangebote**, die neutral und auf die Weiterentwicklung des/der Einzelnen ausgerichtet sind. Diese werden an den jeweiligen Stellen in den folgenden Abschnitten aufgeführt.

4.2 Möglichkeiten der Anerkennung und Anrechnung von Qualifikationen und Kompetenzen

In den letzten Jahren wurde eine Reihe von Möglichkeiten geschaffen, im Lebenslauf erworbene Qualifikationen und Kompetenzen anerkennen und anrechnen zu lassen. Gleichwohl befinden sich die Themen weiterhin in Diskussion.

Es ist wichtig, zwischen den Begriffen Anerkennung und Anrechnung zu unterscheiden:¹

- ▶ Die **Anerkennung** von zuvor erbrachten validierten Lernleistungen (Qualifikationen) ermöglicht den Zugang zu Bildungsangeboten. Dies betrifft einerseits in formalen Bildungskontexten (z. B. Schule) erworbene Kompetenzen, die in der Regel über Zertifikate oder Abschlüsse bescheinigt werden. Andererseits können auch informell erworbene Kompetenzen (z. B. Berufstätigkeit) anerkannt werden.
- ▶ Die **Anrechnung** von Kompetenzen ist von Fragen der Zugangsberechtigung zu Bildungsangeboten zu trennen. (Diese wird für die Anrechnung vorausgesetzt.) Unter Anrechnung von Kompetenzen wird vielmehr der Ersatz von zu erbringenden Lern- bzw. Prüfungsleistungen auf Basis zuvor erbrachter Lernleistungen verstanden. Dies ermöglicht in der Regel eine zeitliche Verkürzung oder eine Verringerung der Arbeitsbelastung während der jeweiligen Bildungsmaßnahme.

Zudem ist bei der Frage um Anerkennung und Anrechnung zwischen im Inland und im Ausland erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen zu unterscheiden:

- ▶ **Innerhalb des deutschen Bildungssystems** geht es vor allem darum, rechtliche Grundlagen, Verfahren und Instrumente, Zuständigkeiten sowie Beratungsstrukturen für die Anerkennung und Anrechnung erworbener Kompeten-

1 Die Grundlage im Bereich der beruflichen Bildung bildet die Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses (vgl. BIBB 2021). Im Hochschulbereich basieren diese Begriffe auf dem 1999 gestarteten Bologna-Prozess auf europäischer Ebene (Anrechnung) sowie auf der Lissabon-Konvention von 1997 (Anerkennung).

zen zu schaffen, die den **Übergang zwischen beruflicher und akademischer Bildung erleichtern**.

- ▶ Bei der Anerkennung und Anrechnung **im Ausland** erworbener Kompetenzen geht es im Wesentlichen um die Prüfung der Vergleichbarkeit erworbener Qualifikationen und Lernleistungen beim **Übergang zwischen den Bildungs- und Beschäftigungssystemen verschiedener Länder**.

Anerkennung und Anrechnung beim Übergang zur Hochschule

Ein besonderes Augenmerk lag in der Vergangenheit auf der Schaffung von Übergangsmöglichkeiten von der beruflichen in die akademische Bildung. Als Grundlage dessen gilt der Zugang zum Studium ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulzugangsberechtigung durch den bereits oben genannten 2009 formulierten Beschluss der KMK zum „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“. Hiermit wurden die Rahmenbedingungen deutlich vereinfacht und verbessert. Entsprechende Regelungen sind inzwischen in allen Hochschulgesetzen der Länder verankert und die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen und Berufserfahrung als Zugangsberechtigung zur Hochschule an den Hochschulen inzwischen gängige Praxis. Ferner gelten insbesondere die Beschlüsse der KMK zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ von 2002 und 2008 als Meilensteine.

Auszug des KMK-Beschlusses zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen (2002):

„1. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden [...]

2. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen [...]“

(Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD 2002)

Im Zuge der BMBF-Initiative „ANKOM – Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ wurden von 2005–2011 Entwicklungsprojekte gefördert, deren Aufgabe in der Entwicklung, Erprobung und Übertragung von Anrechnungsverfahren lag. Allerdings unterscheidet sich die Umsetzung je nach Hochschule (Autonomie der Hochschulen) und Bundesland (landesspezifische Hochschulgesetze).

Auf dem Portal der BMBF-Initiative ANKOM sind die Projektergebnisse umfangreich dokumentiert, und es werden vielfältige Beispiele von hochschulischen Anrechnungsverfahren aufgezeigt. <http://ankom.dzhw.eu>



Im Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ wurden die Ergebnisse von ANKOM aufgegriffen und Anrechnungsmöglichkeiten sowie verschiedene hochschulinterne Verfahren entwickelt und in die Fläche getragen. Pauschalierte Verfahren wurden ansatzweise entwickelt. Auch liegen bis heute keine vereinheitlichten Verfahren und Anrechnungsformen vor, sodass das Vorgehen abhängig ist von den einzelnen Hochschulen, an denen es durchgeführt wird.

Eine Systematisierung von Publikationen, die aus Projekten im Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ entstanden sind, bieten eine Publikation (ERCKRATH/STAMM/BUHR 2022) sowie eine interaktive Bibliografie zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen: https://public.tableau.com/app/profile/desiree8838/viz/iit_INNOVUM-Bibliografie_Dashboard_20221010/1DB_berblick

Zu verweisen ist ebenso auf die zentrale Informationsplattform DAbeKom, auf der sich neben zahlreichen Informationen rund um das Thema Anrechnung auch bundesweite Angebote zur individuellen und pauschalen Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge finden. <https://www.dabekom.de/>

Zudem stellt das HRK-Projekt „MODUS“ (Mobilität und Durchlässigkeit stärken: Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen) eine Vielzahl von Informationen rund um das Thema bereit. <https://www.hrk-modus.de/> bzw. <https://www.erkennung-und-anrechnung-im-studium.de/>

Anerkennung beim Übergang in die berufliche Bildung

Grundsätzlich bestehen beim Zugang in die berufliche Ausbildung keine Zugangsbarrieren. Beim Übergang von der Hochschule zu Angeboten der beruflichen Bildung können zudem erworbene (hochschulische) Kompetenzen berücksichtigt und für eine Verkürzung der Ausbildungszeit genutzt sowie in der beruflichen Fortbildung als Zugangsberechtigung anerkannt werden. Dies ist beispielsweise

für Studienaussteigende interessant, die eine duale Ausbildung beginnen oder bei entsprechenden Vorerfahrungen eine Fortbildung der höherqualifizierenden Berufsbildung absolvieren wollen.

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten der Berücksichtigung von zuvor erbrachten Schul- und Studienleistungen sowie Berufserfahrung im Rahmen einer beruflichen Aus-, Weiter- bzw. Fortbildung. In der Regel ist allerdings individuell zwischen Betrieb und Auszubildender/Auszubildendem zu klären, ob und inwiefern Lernleistungen aus der Hochschule berücksichtigt werden können.

Zumindest formal bestehen folgende Möglichkeiten der Berücksichtigung von hochschulisch erbrachten Lernleistungen in der beruflichen Bildung:

- ▶ zeitliche Verkürzung der Ausbildung um insgesamt bis zu 18 Monate bei einer mindestens dreijährigen Ausbildung, davon bis zu zwölf Monate aufgrund der Anerkennung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen (Abitur, Fachabitur) und bis zu sechs Monate aufgrund eines fachlich der Ausbildung nahestehenden angefangenen oder abgeschlossenen Studiums im Umfang von mindestens 30 ECTS (vgl. BIBB 2021),
- ▶ Zulassung zu bestimmten Fortbildungsprüfungen im Regelfall (z. B. Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in, Geprüfte/-r Berufspädagoge/-pädagogin, Geprüfte/-r Informatiker/-in) sowie grundsätzlich aufgrund von Entscheidungen im Einzelfall (vgl. BIBB 2014 sowie die einzelnen Fortbildungsordnungen),
- ▶ Zugang zu Fachschulen und Verkürzung von Fachschulbildungsgängen (Modellprojekte, die auf Studienaussteigende oder -absolventinnen und -absolventen abzielen; in NRW existiert seit 2021 eine entsprechende Verwaltungsvorschrift²).
- ▶ Eine weitere Möglichkeit ist der Zugang zur sogenannten Externenprüfung bei Vorliegen der entsprechenden beruflichen Handlungsfähigkeit (§ 45 BBiG bzw. § 37 HwO), die durch langjährige Tätigkeit im entsprechenden Beruf erworben wurde, aber grundsätzlich unabhängig ist von hochschulischen Lernleistungen.

Als konkrete **Ansprechpartner** zu Möglichkeiten der Anerkennung im jeweiligen Einzelfall stehen die **Industrie- und Handelskammern (IHK)** bzw. **Handwerkskammern (HWK)** vor Ort zur Verfügung.

2 Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (WZAPO-BK) zu § 4 – 4.4 zu Absatz 4 (Pauschale Anrechnung von hochschulischen Qualifikationen).

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Mit dem 2012 in Kraft getretenen sogenannten Anerkennungsgesetz wurde die rechtliche Grundlage für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen gelegt. Das Gesetz gewährt ausländischen Fachkräften das Recht, ihren Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf überprüfen zu lassen. Es besteht aus dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) (Artikel 1), das das Anerkennungsverfahren regelt, sowie Änderungen in den berufsrechtlichen Fachgesetzen. Die Gültigkeit erstreckt sich auf mehr als 600 Berufe, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen. Das BQFG wurde zuletzt 2023 im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung geändert.

Der Bundestag hat am 14. Juni 2024 den Gesetzesentwurf eines Berufvalidierungs- und Digitalisierungsgesetzes verabschiedet. Nach derzeitigem Stand werden die Regelungen zum 1. Januar 2025 in Kraft treten. Das Feststellungsverfahren im Rahmen dieses Gesetzes soll es zukünftig Personen ohne formalen Berufsabschluss ermöglichen, ihre beruflichen Kompetenzen bei einer zuständigen Stelle (z. B. Handwerkskammer) bewerten und feststellen zu lassen. Voraussetzungen sind, dass ihre Fähigkeiten den Großteil des Berufsbildes abdecken und sie mindestens die anderthalbfache Zeit der regulären Ausbildungsdauer in diesem Beruf tätig gewesen sind.

Anerkennung in Deutschland

Das Informationsportal der Bundesregierung

„Anerkennung in Deutschland“ informiert Fachkräfte, Beratende und Arbeitgeber über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Der „Anerkennungs-Finder“ zeigt, ob eine offizielle Anerkennung der Berufsqualifikation möglich und erforderlich ist und wie das Verfahren funktioniert.

www.anerkennung-in-deutschland.de

anabin – Datenbank zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise

Die Datenbank „anabin“ stellt Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bereit und unterstützt Behörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Privatpersonen dabei, eine ausländische Qualifikation in das deutsche Bildungssystem einzustufen.

<http://anabin.kmk.org>

BQ-Portal – Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen

Das „BQ-Portal“ bietet Kammern und Unternehmen eine umfassende onlinebasierte Wissens- und Arbeitsplattform, um ausländische Berufsqualifikationen, denen als Referenzberuf in Deutschland ein bundesrechtlich geregelter dualer Aus- oder Fortbildungsabschluss zugrunde liegt, besser bewerten und einschätzen zu können. www.bq-portal.de

Förderprogramm IQ – Beratung und Qualifizierungen zur Anerkennung:
www.netzwerk-iq.de



Detaillierte Informationen zum **Anerkennungsgesetz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung:**

https://www.bmbf.de/DE/Bildung/Weiterbildung/AnerkennungVon-Berufsqualifikationen/anerkennungvonberufsqualifikationen_node.html

Die Anerkennung eines vollständig im Ausland erworbenen Schul-, Ausbildungs- oder Studienabschlusses kann – abhängig vom Land, in dem die Qualifikation erworben wurde – komplex sein. Das liegt vor allem daran, dass für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen eine Vielzahl unterschiedlicher Regelungen gilt und unterschiedliche Stellen in den einzelnen Bundesländern zuständig sind. So macht es beispielsweise einen Unterschied, in welchem Land eine Qualifikation erworben wurde oder mit welchem Ziel (z. B. Hochschulzugang, Zugang zum Arbeitsmarkt) eine Anerkennung erfolgen soll.

Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bündelt alle relevanten Informationen und fungiert als zentrale Beratungsstelle für Bildungseinrichtungen, Behörden sowie Privatpersonen zu diesem Thema. Sie unterhält zudem die Datenbank *anabin*. Darüber hinaus wird aktuell an weiteren Bündelungen und Optimierungen gearbeitet.



Auf der Homepage der **Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen** stehen alle aktuellen Informationen zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen im Schul-, Hochschul- sowie beruflichen Bereich zur Verfügung.
www.kmk.org

Weniger komplex ist die Anerkennung von im Ausland erworbenen Lernleistungen für diejenigen, die in Deutschland studieren oder eine Ausbildung machen

(sogenannte Bildungsinländer) und im Rahmen dessen einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Um die Anrechnung und Übertragung von Lernleistungen zu erleichtern, existieren sowohl für den beruflichen als auch den akademischen Bildungsbereich entsprechende Verfahren. Dies gilt allerdings nur für die beteiligten Partnerländer (berufliche Bildung: 36 Mitgliedsstaaten; Europäischer Hochschulraum: 48 Mitgliedstaaten).

Im Europäischen Hochschulraum (EHR; 49 Mitgliedstaaten) bezieht sich die Anerkennung auf die Lissabon-Konvention, die wiederum auch von Ländern ratifiziert wurde, die nicht Mitglied des EHR sind (gesamt 56 Signaturstaaten). Im EHR gibt es kein einheitliches Verfahren der Anerkennung im engeren Sinne. Es existieren jedoch Dokumente, die Verfahrensprinzipien, Prüfkriterien und Anwendungsbereiche festlegen. Im Rahmen der EU gibt es die Empfehlung des Rates zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland.

4.3 Übergänge zwischen beruflicher und akademischer Bildung (reziproke Durchlässigkeit)

4.3.1 Übergänge von der beruflichen in die akademische Bildung

Zugang zum Hochschulstudium

Das Schaffen von Übergangsmöglichkeiten von der beruflichen in die hochschulische Bildung stand lange Zeit im Fokus der Durchlässigkeitsdebatte. Insbesondere im Rahmen der BMBF-Initiative „ANKOM“ sowie des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ wurde eine Reihe an Projekten gefördert, die sich der Ermöglichung solcher Übergänge gewidmet haben.

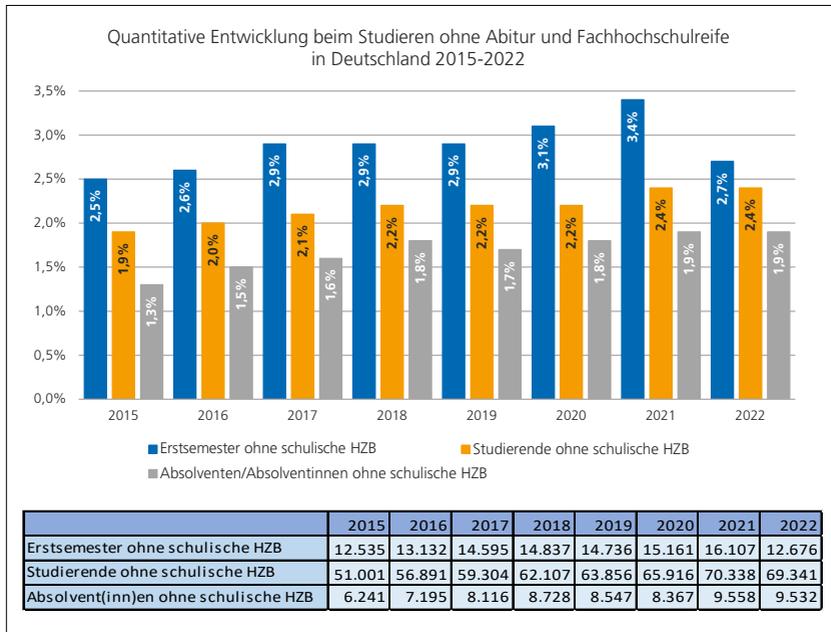
ANKOM

Eine umfangreiche Dokumentation, zentrale Ergebnisse und Publikationen der verschiedenen Förderphasen der BMBF-Initiative ANKOM sind auf der Internetseite der wissenschaftlichen Begleitung zugänglich. <http://ankom.dzhw.eu>

Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen

Bundesweit waren über 100 Universitäten und Hochschulen in Projekte des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ involviert (vgl. NICKEI/REUM/THIELE 2020). <https://offene-hochschulen.de/>

Abbildung 6: Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung



Quelle: eigene Erstellung nach Daten des CHE Centrum für Hochschulentwicklung unter <https://studieren-ohne-abitur.de/zahlen-daten-fakten/quantitative-entwicklung-in-deutschland/>

Umfassende Informationen zu diesem Thema bietet der Online-Studienführer „Studieren ohne Abitur“ des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE): www.studieren-ohne-abitur.de



Orientierung bezogen auf die Zugangsvoraussetzungen zum Studium ohne Abitur ermöglichen die Übersichten des Centrums für Hochschulentwicklung (NICKEL/THIELE 2024a, 2024b).

Die intensive Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Möglichkeiten verbesserter Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung hat sowohl in der Hochschullandschaft als auch in der Bildungspolitik eine breite Wirkung entfaltet. Insgesamt ist festzustellen, dass der **Zugang zum Hochschulstudium** für beruflich Qualifizierte bzw. Studieninteressierte ohne (Fach-)Abitur

in den Hochschulgesetzen der Länder verankert und damit bundesweit **deutlich erleichtert** wurde. Dies zeigt sich daran, dass die Anzahl von beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und -anfängern bzw. Studierenden ohne Abitur in den letzten Jahren zugenommen hat, wenn auch nur noch auf niedrigem Niveau. Im Vergleich zur Gesamtanzahl von Studierenden in Deutschland ist der Anteil von Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung allerdings weiterhin auf niedrigem Niveau. Erstmals liegen auch Ergebnisse einer Langzeitstudie zum Erfolg von nicht traditionellen Studierenden vor (KERST 2022). Ein zentrales Ergebnis ist, dass diese Gruppe von Studierenden ebenso erfolgreich im Studium ist wie andere Studierendengruppen.

Seit 2009 bundesweit erleichterte Zugangsbedingungen

Große Beachtung hat im Jahr 2009 der Vorstoß der Kultusministerkonferenz gefunden, die bis dato sehr heterogenen rechtlichen Regelungen in den 16 Bundesländern für das Studium ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife zu vereinheitlichen und zu verbessern.

Im Einzelnen beinhaltet der Beschluss der KMK zur Neugestaltung des Hochschulzugangs ohne Abitur folgende Regelungen:

- ▶ Absolventinnen und Absolventen von **Fortbildungen der höherqualifizierenden Berufsbildung** („Aufstiegsfortbildungen“) der zweiten Fortbildungsstufe erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.
- ▶ Sonstige beruflich qualifizierte Studieninteressierte mit jeweils fachlich entsprechender mindestens zweijähriger Berufsausbildung und mindestens dreijähriger Berufserfahrung können eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Zudem sieht der KMK-Beschluss vor, dass die Bundesländer einen erfolgreichen Abschluss eines Eignungsfeststellungsverfahrens (oder ein Probestudium von mindestens einem Jahr) für die Hochschulzulassung voraussetzen können.
- ▶ Die Länder können weitergehende Regelungen für den Hochschulzugang in Hinblick auf die **Anerkennung weiterer Fortbildungsabschlüsse** für eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung treffen.

Detaillierte Informationen unter www.studieren-ohne-abitur.de

„Vom Meister zum Master“

Im Rahmen der Debatte um den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne (Fach-)Abitur wurde intensiv darüber diskutiert, welcher Stellenwert einer staatlich anerkannten Fortbildung der höherqualifizierenden Berufsbildung (Aufstiegsfortbildung, z. B. Meister/-in, Techniker/-in) im Verhältnis zum Hochschulstudium zugerechnet wird. Grundsätzlich einigten sich Bund und Länder darauf, dass die Aufstiegsfortbildung der allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt wird und somit zur Aufnahme eines Studiums berechtigt. In einigen Bundesländern erlaubt die gleichwertige Einstufung von Aufstiegsfortbildung und Bachelorstudium auf DQR-Niveau 6 sogar einen direkten Einstieg in ein Masterstudium. Dies gilt insbesondere für Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung (weiterbildende Masterstudiengänge).

Da die Bedingungen für den Zugang zur Hochschule durch die jeweiligen Hochschulgesetze der Bundesländer festgelegt werden, lassen sich **je nach Bundesland z. T. erhebliche Unterschiede** bei der Art der Zulassungsverfahren und der Zulassungsvoraussetzungen ausmachen. So wurden in einigen Bundesländern weitreichende Zugangsmöglichkeiten geschaffen, während in anderen Bundesländern weiterhin verhältnismäßig restriktive Regelungen bestehen. Daher lässt sich nur schwer eine deutschlandweit gültige Praxis zu Übergängen von der beruflichen in die akademische Bildung abbilden. Alle Möglichkeiten gelten deshalb immer nur unter dem Vorbehalt landesspezifischer Regelungen und hochschulischer Praxis.

Denn letztlich bestimmen die Hochschulen selbst über die konkrete Zulassung von beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern („Autonomie der Hochschulen“). In vielen Bundesländern behalten sie sich deshalb vor, die Studierfähigkeit im Vorfeld zu prüfen. Dazu werden unterschiedliche Verfahren genutzt, so z. B. Probestudium, Eingangsprüfungen, Feststellungsprüfung oder Eignungsgespräch. Für zulassungsbeschränkte Studiengänge gelten in allen Bundesländern zudem sogenannte Vorabquoten für beruflich Qualifizierte. Genauere Informationen über die Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren bieten die einzelnen Hochschulen.

Die beschriebenen Möglichkeiten, zu einem grundständigen Studium auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zugelassen zu werden, gelten bundesweit grundsätzlich ebenso für weiterbildende Studienangebote. Die meisten weiterbildenden Angebote setzen vor allem Berufsausbildung und Berufserfahrung voraus. Diese können zudem inzwischen auch immer häufiger in hochschul-

internen Verfahren angerechnet werden und zu einer zeitlichen Verkürzung des Studiums führen.

Wissenschaftliche Weiterbildung

Für Personen, die neben einer beruflichen Tätigkeit studieren wollen, stellen Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung eine attraktive, wenngleich noch nicht flächendeckend verbreitete Option dar (vgl. HEMKES 2021, S. 391ff.). Erst in den letzten zehn bis 15 Jahren ist zu beobachten, dass Weiterbildung bundesweit und nicht nur vereinzelt als eine wichtige Aufgabe von Hochschulen betrachtet wird (DOLLHAUSEN/LATKE 2020). Vor allem im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ wurden an vielen Hochschulen weiterbildende Studienangebote entwickelt, erprobt und etabliert. Die Formate in der wissenschaftlichen Weiterbildung reichen von (anrechenbaren) Modulen oder Modulkombinationen (Zertifikate) bis zu berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen. 2022 nahmen rund fünf Prozent der Erwachsenen in Deutschland an formalen oder non-formalen Bildungsangeboten von Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen teil (vgl. BMBF 2024). Damit eine bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit, Weiterbildung und privaten Verpflichtungen im Rahmen von lebenslangem Lernen ermöglicht werden kann, sind die weiterbildenden Studienangebote methodisch-didaktisch unter Verwendung von modernen Medienkonzepten und einer entsprechend zeitlichen Organisation ausgestaltet (z. B. Onlinelernen mit Präsenzphasen; virtuelle Labore; Onlineprüfungen; Online Self Assessment; professional Massive Open Online Courses; Einsatz von mobilen Endgeräten).

Die wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen ist ein Teilsegment beruflicher Weiterbildung im Kontext des lebenslangen Lernens. Auch wenn die Grenzen zwischen akademischer und beruflicher Weiterbildung zunehmend fließender werden, unterscheidet sie von der Fortbildung der höherqualifizierenden Berufsbildung (z. B. Meister/-in, Techniker/-in, Geprüfte/-r Berufsspezialist/-in, Bachelor-/Master-Professionals) in der Ausrichtung, der Finanzierung und dem Anbieterkreis. Da sich die wissenschaftliche Weiterbildung in den letzten Jahren sowohl bei den privaten als auch bei den staatlich und staatlich anerkannten Hochschulen als ein neues Geschäftsfeld entwickelt hat, lohnt sich ein Abwägen insbesondere hinsichtlich der Qualitätssicherung dieser weiterbildenden Angebote sowie der anstehenden Kosten.

Zu finden sind wissenschaftliche Weiterbildungsangebote jeden Formats auf dem Weiterbildungsportal der Hochschulen unter <https://hoch-und-weit.de>. Berufsbegleitende Studienangebote, die ebenfalls der individuellen Weiterbildung

dienen, jedoch organisatorisch dem grundständigen Studium zugeordnet sind, werden im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) abgelegt. Derzeit sind es deutschlandweit über 2.000 berufsbegleitende Studienangebote.



Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat hat in den vergangenen Jahren Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demografischen Wandels veröffentlicht. Diese beziehen sich u. a. auf Übergangsmöglichkeiten zwischen beruflicher und akademischer Bildung und die Ausgestaltung und den Ausbau hybrider Ausbildungsformate (vgl. WISSENSCHAFTSRAT 2014). Die hochschulische Weiterbildung wird als Teil des lebenslangen Lernens angesehen, die es auszubauen gilt, um so zur Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung beizutragen (vgl. WISSENSCHAFTSRAT 2019).

Alle vier Teile der Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind online zugänglich.

<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3818-14>

Unterstützungsangebote

Abgesehen von den politischen Weichenstellungen haben viele Hochschulen – im Rahmen ihrer (länderspezifisch) gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten – begonnen, Verfahren und Angebote zu schaffen, die den Übergang von beruflich qualifizierten Studieninteressierten an die Hochschule erleichtern und unterstützen sollen. In der folgenden Tabelle werden beispielhaft einige der gängigen **Unterstützungsangebote seitens der Hochschulen** aufgelistet:

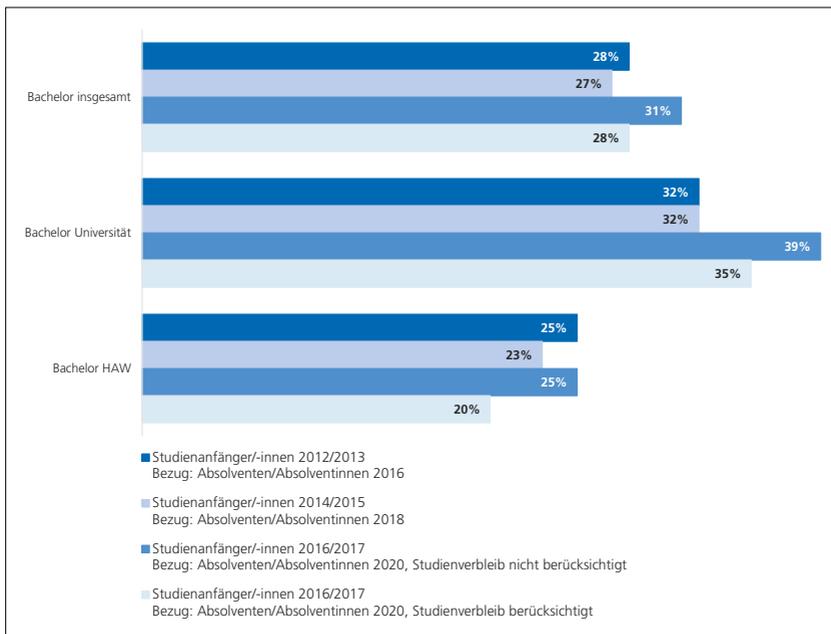
Tabelle 3: Unterstützungsangebote der Hochschulen für beruflich Qualifizierte

Themenfeld	Angebote	Beispiele (Good Practice)
Informationen und Selbstchecks zur Studienorientierung	Online-Studienwahl-Assistenten Online Self-Assessment	Die Freie Universität Berlin bietet Studieninteressierten mit dem Online-Studienfachwahl-Assistenten, kurz OSA, eine Orientierungshilfe für eine fundierte Studienentscheidung. Ähnliche Angebote gibt es an vielen weiteren Universitäten und Hochschulen. www.osa.fu-berlin.de
Beratung von beruflich qualifizierten Studieninteressierten	Beratung für Studieninteressierte und Betriebe	Niedersachsen verfügt im Rahmen seines landesweiten Portals zur Studienberatung über spezifische Angebote für beruflich qualifizierte Studieninteressierte. www.studieren-in-niedersachsen.de/studienwahl/orientierung/studieren-ohne-abitur.html
Vor- und Brückenkurse zur Vorbereitung auf eine Hochschulprüfung sowie zur Studienvorbereitung	Vorkurse zur Studienvorbereitung Access Courses (Vorbereitungskurse auf die Hochschulzugangsprüfung)	An der Hochschule Kaiserslautern werden Vorkurse zur Studienvorbereitung von allen Fachbereichen angeboten. Ähnliche Angebote gibt es an fast allen Universitäten und Hochschulen. www.hs-kl.de/studium/studieninteressierte/vorkurse
Flexible Studienmodelle	Teilzeitstudium Online-Studium Zertifikatsstudium Berufsbegleitende Studienangebote	Einen umfassenden deutschlandweiten Überblick zu Studiengängen und verschiedenen Studienmodellen bietet das Informationsportal „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz. www.hochschulkompass.de/studium/studien-gangsuche.html
Informationen über Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung	Weiterbildungs-Interessentest	Das Portal „hoch & weit“ der Hochschulrektorenkonferenz hilft dabei, ein passendes Weiterbildungsangebot zu finden. Diese sind häufig auch ohne Abitur zugänglich. hoch-und-weit.de/weiterbildungs-interessentest
Mentoring-Programme zur Unterstützung im Studium oder bei Fragen der Karriereplanung	Mentoring Coaching Buddy-Programme	Ein Beispiel für ein fachübergreifendes Mentoring-Programm stellt „GROW@Goethe“ der Universität Frankfurt dar. Viele Universitäten und Hochschulen bieten ähnliche Programme an. www.uni-frankfurt.de/94783723/Mentoring

4.3.2 Übergänge von der akademischen in die berufliche Bildung

Inzwischen beginnen mehr als 50 Prozent einer Alterskohorte ein Studium. Zwar ist die Studienabbruchquote in den letzten Jahren trotz des erheblichen Anstiegs der Studienanfängerinnen und -anfänger stabil geblieben und liegt bei knapp einem Drittel bezogen auf Bachelorstudierende, die absolute Zahl aber ist erheblich gestiegen. Damit stellt sich die Frage, welche Optionen Studienzweifelnde bzw. Studienaussteigende haben, in eine berufliche Ausbildung zu wechseln, und inwiefern sie dabei unterstützt werden.

Abbildung 7: Studienabbruchquoten deutscher Studierender im Bachelorstudium nach Hochschulart, Angaben in %



Quelle: (vgl. HEUBLEIN/HUTZSCH/SCHMELZER 2022, S. 5).

Knapp ein Drittel der Bachelorstudierenden an deutschen Hochschulen bricht das Studium vorzeitig ab. In den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern sowie in den Geisteswissenschaften und Sport traf dies sogar auf etwa die Hälfte der Studierenden zu. In Bezug auf Universitäten zeigt sich eine deutliche Abweichung bei Nichtberücksichtigung eines pandemiebedingten Verbleibs im Studium.

Zudem entscheiden sich viele Hochschulabsolventinnen und -absolventen nach dem Studium nicht für eine wissenschaftliche Karriere, sondern schlagen andere berufliche Wege ein. Eine kontinuierliche Weiterbildung im Zuge der beruflichen Laufbahn ist dabei heute unabdingbar. Dementsprechend sind ebenfalls Übergangswege zu beleuchten, die im Anschluss an das Studium eine berufliche Fortbildung der höherqualifizierenden Berufsbildung („Aufstiegsfortbildung“) ermöglichen. Im Sinne einer reziproken Durchlässigkeitsförderung werden vor diesem Hintergrund zunehmend Maßnahmen der Übergangsgestaltung von der hochschulischen in die berufliche Bildung relevant.

Übergänge für Studienaussteigende

Aus formaler Perspektive ist ein Wechsel von Studienaussteigenden in Angebote der beruflichen Bildung unproblematisch, da keine Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme einer dualen Ausbildung bestehen. Dazu kommt, dass es für Studienaussteigende besondere Verkürzungs-, Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten in der beruflichen Aus- und Fortbildung gibt (vgl. HEMKES 2019; BIBB 2021, siehe auch oben S. 36). So können unter bestimmten Voraussetzungen schulische und akademische Vorleistungen berücksichtigt werden, wie sie u. a. in der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses für die Integration von Studienaussteigenden definiert werden.



Deutlich komplizierter ist der Umgang mit den mentalen Herausforderungen, die häufig mit einem Studienausstieg einhergehen. So befinden sich Studierende, die Zweifel an der Sinnhaftigkeit ihres Studiums haben oder nicht wissen, welche Alternativen es zum Studium gibt, meist in einer persönlich schwierigen Lage.

Deshalb ist es hilfreich, Studienzweifelnde bzw. Studienaussteigende bei ihrer Entscheidungsfindung individuell zu begleiten.



„Studienabbruch – und dann?“

Ein speziell für Studienzweifler/-innen entwickelter onlinebasierter Selbsttest hilft dabei, die eigene Situation systematisch zu erfassen und den persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren:

**Student Self-Reflection
Tool**



In vielen Regionen wurde das Potenzial von Studienzweifelnden bzw. Studienaussteigende für die regionale Wirtschaft erkannt. Da sich immer weniger junge Menschen für eine duale Ausbildung entscheiden, sind Studienaussteigende zunehmend bei Unternehmen, z. B. als zukünftige Führungskräfte, gefragt. Daher haben es sich insbesondere die Kammern zur Aufgabe gemacht, Studienzweifelnde durch fachkundige Beratung in der Region zu unterstützen. Teilweise haben sich sogar landesweite Beratungsnetzwerke gegründet, die den Übergang von der akademischen in die berufliche Bildung erleichtern sollen.

Im BMBF-Programm JOBSTARTER plus verfolgten Projekte zwischen 2015 und 2021 das Ziel, kleine und mittlere Unternehmen bei der Gewinnung von Studienaussteigenden als Auszubildende zu unterstützen sowie (potenzielle) Studienaussteigende zu beraten. Dazu ist eine Arbeitshilfe entstanden (BIBB 2020b), die Ideen, Arbeitsvorlagen und Lösungsansätze für die Beratung dieser Zielgruppe bietet (www.bibb.de/de/738.php).

Für Studienzweifelnde bzw. Studienaussteigende existiert eine Reihe von persönlichen **Beratungsstellen vor Ort**. Diese sind beispielsweise bei Hochschulen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie Agenturen für Arbeit angesiedelt. Zudem gibt es einige regional tätige Netzwerke, die gezielte Angebote für diese Zielgruppen vorhalten.

Im Rahmen der **Initiative Bildungsketten** wurden und werden aktuell einige solcher Initiativen gefördert.

Tabelle 4: Beratungsangebote für Studienzweifeln und Studienaussteigende

Angebot	Bundesland	weitere Infos
Next Career	Nordrhein-Westfalen	https://nextcareer.de
Beratungsnetzwerk Queraufstieg	Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt	https://www.queraufstieg.de
Kompass M-V „Richtungswechsel mit Rückenwind“	Mecklenburg-Vorpommern	https://www.kompass-mv.de
Quickstart Sachsen	Sachsen	https://studienabbruch-und-weiter.de

Fortbildung der höherqualifizierenden Berufsbildung („Aufstiegsfortbildung“) für Bachelorabsolventinnen und -absolventen

Der Übergang in eine Fortbildung der höherqualifizierenden Berufsbildung im Anschluss an ein Bachelorstudium wird aktuell kaum diskutiert. So gibt es auch keine belastbaren Daten dazu, wie viele Personen diesen Weg in der Praxis beschreiten.³ Ungeachtet dessen gibt es Indizien dafür, dass dieser Option in Zukunft mehr Bedeutung zukommen könnte. So ist davon auszugehen, dass immer mehr Bachelorabsolventinnen und -absolventen direkt in eine berufliche Tätigkeit einsteigen, ohne unmittelbar ein Masterstudium anzuschließen. Fortbildungen der höherqualifizierenden Berufsbildung stellen aufgrund ihrer Praxisnähe (im Vergleich zum Masterstudium) unter Umständen eine attraktive Alternative der beruflichen Weiterbildung dar.

Als bildungspolitisches Signal der zunehmenden Relevanz dieser Form des Übergangs von der akademischen in die berufliche Bildung wird die Modernisierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes angesehen, über das das sogenannte „Aufstiegs-BAföG“ geregelt ist: Eine finanzielle Förderung der Teilnahme an Fortbildungen der höherqualifizierenden Berufsbildung, die auf entsprechende Fortbildungsprüfungen vorbereiten, konnten in der Vergangenheit nur Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung beantragen. Seit 1. August 2016 haben auch Bachelorabsolventen und -absolventinnen grundsätzlich die Möglichkeit, sich (staatlich gefördert) auf einen beruflichen Fortbildungsabschluss (z. B. Meister/-in, Techniker/-in) vorzubereiten. Voraussetzung ist, dass der Bachelorabschluss der höchste erworbene akademische Abschluss ist.

3 Hinweise bietet die Statistik des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, nach der in den letzten Jahren zwischen 400 und 500 Personen mit Bachelorabschluss eine Förderung in Anspruch genommen haben.

Staatlich anerkannte Fortbildungen sind bundeseinheitlich im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) über Fortbildungsordnungen geregelt, die es sowohl auf Bundes- als auch Kammerebene gibt. Im Unterschied zu Ausbildungsordnungen werden in Fortbildungsordnungen ausschließlich Prüfungen beschrieben. Das heißt, sie enthalten keine Vorgaben zur inhaltlichen, didaktischen oder organisatorischen Gestaltung der Fortbildungen. Die entsprechenden Prüfungen nach diesen Fortbildungsordnungen werden von den jeweils zuständigen Stellen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (z. B. Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern) abgenommen.

Anbieter von Fortbildungen der höherqualifizierende Berufsbildung sind neben den Kammern (IHK, HWK, LWK) insbesondere Fachschulen und Fachakademien. Inzwischen werden Fortbildungen der höherqualifizierende Berufsbildung, aber auch von staatlichen oder privaten Hochschulen sowie freien Bildungsdienstleistern angeboten.

Bachelorabsolventinnen und -absolventen haben grundsätzlich die Möglichkeit, nach ihrem Abschluss eine Fortbildung der höherqualifizierende Berufsbildung zur Vorbereitung auf eine Prüfung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) zu beginnen (vgl. BIBB 2014; Müller 2024; siehe auch oben S. 36). Da diese zumeist auf entsprechenden Ausbildungsberufen des dualen Systems aufbauen, wird praktisch eine fachliche Nähe von Studienfach und Fortbildung vorausgesetzt. Seit einigen Jahren werden im Rahmen einzelner Fortbildungen hochschulische Lernleistungen in einem fachverwandten Studium, in der Regel in Höhe von 90 ECTS, als eine der Zulassungsvoraussetzungen zu Fortbildungsprüfungen der höherqualifizierenden Berufsbildung standardmäßig berücksichtigt. Diese müssen zudem einhergehen mit einer einschlägigen Berufserfahrung (mindestens ein Jahr, oft mehrerer Jahre). Hierzu gehören beispielsweise die Fortbildung „Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in“ (vgl. BGBl. 2014) und „Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Marketing“ (vgl. BGBl. 2023).

In älteren Fortbildungsordnungen nach BBiG/HwO allerdings sind eindeutige Regelungen zur Zulassung von Bachelorabsolventinnen und -absolventen kaum explizit berücksichtigt. Die Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung treffen hier die zuständigen Stellen, d. h. in der Regel die Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern.

Auch die landesrechtlichen Regelungen der Fachschulen enthalten zum Teil Aussagen zu Möglichkeiten der Berücksichtigung von hochschulisch erbrachten

Lernleistungen für die dort angebotenen Fortbildungsgänge, etwa im Rahmen der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern (vgl. KMK 2024, S. 24).

Zu den bekanntesten Qualifikationstypen von staatlichen Fortbildungen nach BBiG/HwO zählen:

Tabelle 5: Niveau – Modell der geregelten beruflichen Fortbildung

Qualifikations-niveaus	Qualifikationsziele	Qualifikationstyp ¹
Erstes berufliches Fortbildungsniveau (DQR-Niveau 5)	Qualifikationen dieses Niveaus befähigen zur Übernahme von Aufgaben, die die in der Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen und neue Inhalte umfassen.	Geprüfte/-r Servicetechniker/-in Geprüfte/-r Fachberater/-in
Zweites berufliches Fortbildungsniveau (DQR-Niveau 6)	Qualifikationen dieses Niveaus befähigen zur Übernahme von Fach- und Führungsfunktionen, in denen zu verantwortende Leistungsprozesse eines Unternehmensbereichs oder eines Unternehmens eigenständig gesteuert, ausgeführt und dafür Mitarbeiter/-innen geführt werden. Qualifikationen dieses Niveaus erweitern und vertiefen die Kompetenzen des ersten Fortbildungsniveaus.	Handwerksmeister/-in Geprüfte/-r Meister/-in Geprüfte/-r Operative/-r Professional Geprüfte/-r Prozessmanager/-in Geprüfte/-r Fachwirt/-in Geprüfte/-r Fachkaufmann/-kauffrau Geprüfte/-r Aus- und Weiterbildungs-pädagoge/-pädagogin Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in Geprüfte/-r Controller/-in Geprüfte/-r Handelsassistent/-in – Einzelhandel
Drittes berufliches Fortbildungsniveau (DQR-Niveau 7)	Qualifikationen dieses Niveaus erweitern die Kompetenzen des zweiten Fortbildungsniveaus und beziehen Kompetenzen mit ein, die zur verantwortlichen Führung von Organisationen oder zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen notwendig sind. Sie umfassen die Entwicklung von Verfahren und Produkten und die damit verbundene Personalführung. Die Anforderungen sind durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.	Geprüfte/-r Betriebswirt/-in Geprüfte/-r Informatiker/-in Geprüfte/-r Wirtschaftsinformatiker/-in Geprüfte/-r Strategische/-r Professional Geprüfte/-r Berufspädagoge/-pädagogin

¹ Nennung der Qualifikationstypen nicht abschließend (Stand 02/2014)

Quelle: vgl. BIBB 2014 – Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 12. März 2014 für Eckpunkte zur Struktur und Qualitätssicherung der beruflichen Fortbildung nach Berufsbildungsgesetz [BBiG] und Handwerksordnung [HwO], S. 4

Die Abschlussbezeichnungen der drei Qualifikationsniveaus wurden mit der Novellierung des BBiG im Jahr 2020 angepasst. Die erste Fortbildungsstufe wird seitdem als „Geprüfter Berufsspezialist“ und „Geprüfte Berufsspezialistin“ bezeichnet, die zweite als „Bachelor Professional“ und die dritte als „Master Professional“.

4.4 Integration beruflicher und akademischer Bildung

4.4.1 Hybride Bildungsformen

Traditionell stehen sich die berufliche und die akademische Bildung als weitgehend voneinander abgegrenzte Bildungsbereiche gegenüber. Um die Stärken beider Bereiche systematisch miteinander zu verbinden, haben Ansätze an Bedeutung gewonnen, die berufliche und akademische Bildung verbinden. Angestrebt wird damit, dass Lernende gleichermaßen berufspraktische Kompetenzen und theoretisches Wissen erwerben und somit auf komplexere Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt vorbereitet sind.

► *Verbindung von Hochschulreife und Ausbildung („Berufsabitur“)*

In Österreich und der Schweiz ist das sogenannte Berufsabitur (Berufsmatura) integraler Bestandteil des Bildungssystems. In Deutschland ist dieser Weg zwar unüblich, aber auch hier wurden in den letzten Jahren vermehrt Bildungsgänge in einzelnen Bundesländern geschaffen, die den Erwerb der Hochschulreife mit einer beruflichen Ausbildung systematisch in einem Bildungsgang verbinden.

Zudem gibt es in den meisten Bundesländern inzwischen Pilotprojekte zur Kopplung von dualer bzw. schulischer Berufsausbildung und gymnasialer Oberstufe, die zum Teil in das Regelsystem überführt werden.

Mit der 2017 gestarteten Initiative „BerufsAbitur“ des Handwerks, die in derzeit neun Bundesländern eine Verknüpfung von Gesellenabschluss und allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung ermöglicht, sollen leistungsstarke Jugendliche für das Handwerk gewonnen werden (vgl. ZDH 2021).

Ein großer Teil der oben benannten Möglichkeiten solcher Verknüpfungen sind in der Datenbank *AusbildungPlus* dokumentiert.

Berufsabitur

In vielen Bundesländern wurden in den letzten Jahren Pilotinitiativen gestartet, die den integrierten Erwerb eines beruflichen Ausbildungsabschlusses und der Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine und/oder Fachhochschulreife) vorsehen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden hier einige davon aufgelistet:



„**Duale Berufsausbildung mit Abitur in Sachsen (DuBAS)**“



„**Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH)**“ in Bayern



„**Dual plus Fachhochschulreife**“ in Hamburg

► *Duale Studienangebote*

Duale Studiengänge sind die wohl bekanntesten Formate in Deutschland, die eine Verbindung von beruflicher und akademischer Bildung schaffen. Hierzu kooperieren Hochschulen mit Praxispartnern (Betrieben oder beispielsweise Pflegeschulen). Das Format verbindet den Erwerb von wissenschaftlich-theoretischem Wissen mit der Aneignung berufspraktischer Kompetenzen. Inzwischen bietet eine Vielzahl von Hochschulen duale Studiengänge an. Deutschlandweit sind in der Datenbank AusbildungPlus insgesamt über 2.600 duale Studienangebote erfasst. Hierbei wird zwischen Studiengängen der Erstausbildung und der Weiterbildung unterschieden.

AusbildungPlus

ist ein Fachportal des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Das datenbankbasierte Informationssystem stellt Informationen zu den Themen duale Studiengänge und Zusatzqualifikationen bereit. Kernstück ist eine umfangreiche Datenbank über duale Studienangebote, die fortlaufend aktualisiert wird. www.ausbildungplus.de



Grundsätzlich existieren zwei Modelle dualer Studienangebote im Bereich der Erstausbildung:

Tabelle 6: Modelle dualer Studienangebote im Bereich der Erstausbildung

Modell	Charakteristika
Ausbildungsintegrierend	Studiengänge, in denen sowohl ein Hochschulabschluss (in der Regel Bachelor) als auch ein anerkannter Berufsabschluss (Kammerprüfung) erworben wird. Das Studium ist durch eine inhaltliche und strukturelle Verzahnung von Studium und Ausbildung charakterisiert. Die Studierenden wechseln phasenweise zwischen den Lernorten Hochschule, Betrieb und Berufsschule.
Praxisintegrierend	Studiengänge, in denen ein Hochschulabschluss (Bachelor oder Master), aber kein anerkannter Berufsabschluss erworben wird. Das Studium ist mit längeren Praxisphasen im Unternehmen oder einer beruflichen Teilzeittätigkeit verbunden. Diese Praxisphasen bzw. die Teilzeittätigkeit ist inhaltlich und strukturell mit dem Studium verzahnt und wird entweder tageweise oder in längeren Blöcken absolviert.

Eine spezifische Variante ausbildungsintegrierender Studiengänge, die bislang nur an wenigen Hochschulen angeboten wird, ist das triale Studium. Dies verbindet eine Ausbildung im Handwerk mit einer Meisterfortbildung und einem betriebswirtschaftlichen Bachelorstudium, die in viereinhalb bis fünf Jahren erworben werden können. Die Zuschreibung „trial“ ist hier nicht auf die Anzahl der Lernorte bezogen, sondern auf die Anzahl der damit verbundenen Abschlüsse – Geselle/Gesellin, Meister/-in und Bachelor.

Triale Studienformen

Inzwischen bieten einige Hochschulen in Kooperation mit regionalen Kammern triale Ausbildungsangebote an. Eine Übersicht und detaillierte Informationen zu den bestehenden Angeboten bietet die folgende Publikation:

AusbildungPlus Duales. Studium in Zahlen 2022. Trends und Analysen

4.4.2 Konvergente Bildungsformen

Um die Möglichkeiten einer kontinuierlichen Weiterentwicklung individueller Kompetenzen (lebensbegleitendes Lernen) auszubauen, eröffnen innovative Bildungsangebote an der Schnittstelle zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung neue Optionen. Vor allem arbeitsplatznahe, berufsbegleitende Weiterbildungsangebote sind hier gefragt.



Im Weiterbildungsbereich existieren bis dato wenig Angebote, die solche neuen Formen der Verzahnung beruflicher und akademischer Elemente aufweisen. Vielmehr sind berufliche Weiterbildung und wissenschaftliche Weiterbildung weitestgehend unverbunden. Gerade im Anschluss an eine berufliche Ausbildung (Gesellenebene) fehlt es dadurch an flexiblen Weiterbildungsmöglichkeiten, die

eine Verbindung berufspraktischer Weiterentwicklung und akademischer Reflexionsfähigkeit zulassen.

Mit dem BMBF-geförderten Projekt **DQR-Bridge 5** fanden von 2014 bis 2016 Bemühungen statt, diese Lücke in der Weiterbildungslandschaft exemplarisch für die Bereiche Informationstechnik (IT) und Kraftfahrzeuggewerbe (Kfz) zu füllen. Dabei wurden von Hochschulen und Kammern gemeinsam bereichsübergreifende Bildungsmaßnahmen (IT-Spezialist/IT-Spezialistin und Kfz-Servicetechniker/Kfz-Servicetechnikerin) entwickelt, die gleichermaßen Gültigkeit in Hochschule und Berufsbildung aufweisen.



„DQR-Bridge 5“

Förderung von Durchlässigkeit zur Fachkräftegewinnung – Entwicklung von bereichsübergreifenden Bildungsmaßnahmen auf Niveau 5 des DQR

Mit der Förderrichtlinie **„Innovative Ansätze zukunftsorientierter beruflicher Weiterbildung“** förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung von 2015 bis 2019 die Entwicklung von konzeptionellen Ansätzen und Strategien für die Gestaltung eines zeitgemäßen beruflichen Weiterbildungssystems. Im Fokus standen u. a. die Konzeption und Erprobung innovativer Weiterbildungsformate, die eine Verbindung zwischen beruflicher und akademischer Bildung schaffen. In Zusammenarbeit von Weiterbildungsanbietern aus beiden Bereichen konnten berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten gestaltet werden, die berufsbezogene Qualifizierungspfade zwischen der beruflichen Erstausbildung und der staatlich geregelten Fortbildung bzw. als Brücke in die akademische Bildung ermöglichen.



„Innovative Ansätze zukunftsorientierter beruflicher Weiterbildung (InnovatWB)“

Entwicklung von konzeptionellen Ansätzen und Strategien für die Gestaltung eines zeitgemäßen beruflichen Weiterbildungssystems

Von 2020 bis 2024 wurden im Innovationswettbewerb InnoVET des BMBF Projekte gefördert, die innovative Qualifizierungsangebote für eine exzellente berufliche Bildung erprobten. Eines der sechs bearbeiteten Themencluster befasst sich unter dem Titel „Gleichwertigkeit schaffen“ mit der Entwicklung beruflicher Fort- und Weiterbildungen auf den DQR-Stufen 5 bis 7, die gleichwertig mit Hochschulabschlüssen sind. Hierbei wurden verschiedene Aspekte der Durchlässigkeit adressiert. So sollte u. a. für in der Industrie 4.0. Tätige ein Wechsel von der Berufsbildung an die Hochschule und von der Hochschule in die berufliche Aus- und Weiterbildung erleichtert werden.

Auch der 2024 gestartete Innovationswettbewerb InnoVET PLUS zielt u. a. darauf ab, Projekte zu fördern, die Angebote für durchlässige Bildungswegen entwickeln, die Jugendliche mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und Leistungsniveaus zu hochwertigen Bildungsabschlüssen führen.



„Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung“ (InnoVET)“ und „Innovationswettbewerb InnoVET PLUS“

Entwicklung von innovativen Qualifizierungsangeboten für eine exzellente berufliche Bildung

Zusammenfassung und Ausblick

Es gibt inzwischen vielfältige Möglichkeiten, je nach Bedarf und Lebenslage individuelle Bildungswege einzuschlagen. Durch die bildungspolitischen Entscheidungsträger/-innen wurden in den letzten Jahren gesetzliche und strukturelle Grundlagen geschaffen, die den Übergang zwischen beruflicher und akademischer Bildung erleichtern. Zusätzlich haben große Förderprogramme dazu beigetragen, dass die Bildungsakteure selbst innovative Bildungs- bzw. Beratungsangebote entwickeln, erproben und etablieren konnten.

Aus berufsbildungspolitischer Sicht wurde das Thema Durchlässigkeit und der Ausbau darauf abzielender Maßnahmen und Angebote in den letzten Jahren weiter gestärkt. Hervorzuheben ist die Weiterentwicklung der 2010 erstmals herausgegebenen Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses im Jahr 2020 (vgl. BIBB 2010 und 2020a). Darin wird die Bedeutung von Entwicklungswegen, die berufliches und hochschulisches Lernen verbinden, für die Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland betont. Unter anderem wird empfohlen, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Bildungsbereichen zu fördern, damit „Curricula fachlich, methodisch und begrifflich so gestaltet werden, dass sie eine unmittelbare Vergleichbarkeit von Kompetenzen ermöglichen“ (BIBB 2020a, S. 2). Weitere Empfehlungen zielen auf eine systematische berufliche Orientierung in allen Schulformen, die Ermöglichung einer individuellen, flexiblen Bildungs- und Berufswegegestaltung sowie die Überwindung rechtlicher und ökonomischer Hürden. Auch eine weitere Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses aus dem Jahr 2021 ist von Bedeutung für die Ausgestaltung von Durchlässigkeit, indem sie auf die Verkürzung der Ausbildungsdauer abzielt und dabei u. a. Optionen für Studienaussteigende darstellt (vgl. BIBB 2021).

Abseits der Schaffung formaler Voraussetzungen für ein durchlässiges Bildungssystem zeigt die Gestaltungspraxis der letzten Jahre, dass sich das Verhältnis von allgemeiner und beruflicher Bildung neu zu justieren scheint. Bis auf Weiteres ist nicht absehbar, ob die beiden Bereiche dadurch stärker als bisher miteinander konkurrieren oder ob sich ganz neue Formen der Kooperation und Verzahnung ergeben werden. Für beide Entwicklungslinien lassen sich Indizien erkennen.

Konsens besteht weitestgehend darüber, dass Lernen nicht nur im Rahmen von Bildungsmaßnahmen (formal), sondern insbesondere im Prozess der Arbeit und

im Alltag (non-formal, informell) stattfindet. In den letzten Jahren wurden neue Initiativen geschaffen und Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt, die individuelle flexible Lernwege über die verschiedenen Lernformen hinweg erleichtern. Um Durchlässigkeit im Sinne der Förderung von Chancengerechtigkeit zu verbessern, muss der Entwicklung von Verfahren der Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen dennoch weiterhin verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden.



Weniger eindeutig sind die Positionen zum zukünftigen Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung. Einerseits steht vor dem Hintergrund der sinkenden Einmündung von jungen Menschen in die duale Berufsbildung die Befürchtung im Raum, dass die Vorteile eines robusten dualen Ausbildungssystems (z. B. Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand, hohe Beschäftigung) gefährdet sein könnten. Andererseits zeigen Projektionen zukünftiger Qualifikationsanforderungen, dass die bestehende Dualität von (praxisorientierter) Theorie und (reflektierter) Praxis zunehmend den Anteil wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Bewältigung beruflicher Aufgaben erhöhen muss. Eine verstärkte Kombination beruflicher und akademischer Lernwege erscheint somit folgerichtig. Dies verlangt vor allem einen intensiveren Austausch zwischen den Akteuren der beruflichen und allgemeinen Bildung, um gemeinsam neue Bildungsformate an dieser Schnittstelle zu entwickeln. Insbesondere um die Möglichkeiten einer kontinuierlichen

Weiterentwicklung individueller Kompetenzen (lebensbegleitendes Lernen) auszubauen, gewinnen Bildungsangebote an der Schnittstelle zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung zunehmend an Bedeutung (vgl. BIBB 2020a).

Die Diskussion zeigt, dass auch in Zukunft Anstrengungen nötig sind, um die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu verbessern. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, dass ein breites, von allen Akteuren getragenes gesellschaftliches Verständnis für die Notwendigkeit flexibler Bildungswege geschaffen wird. So muss es beispielsweise gelingen, dass Hochschullehrende eine Berufsausbildung sowie berufliche Erfahrungen als gleichwertig ansehen und darauf aufbauend weiterführende Bildungswege begleiten. Gleichmaßen muss ein Bachelorstudium selbstverständlich als Grundlage beruflicher Fort- und Weiterbildung gelten können. Kurz gesagt: Es muss ein Verständnis für ein Bildungssystem entstehen, das allgemeine und berufliche Bildung zusammen denkt und damit flexible Lernwege ermöglicht.

Glossar

AKADEMISIERUNG

Debatte um die Zunahme der Studierenden zulasten von Lernenden in den berufs- und praxisbezogenen Bildungsgängen des tertiären Bildungsbereichs sowie die Verlagerung originär beruflicher Bildungsgänge an die Hochschulen.

- HIPPACH-SCHNEIDER, Ute: Akademisierung oder „vocational drift“? Internationale Entwicklungen im tertiären Bildungsbereich. In: BWP 53 (2014) 4, S. 27–29. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/BWP_4-2014_hippach-schneider_projekt15309.pdf (Stand: 12.09.2024)
- WOLTER, André: Führt die Hochschulexpansion zur Erosion der beruflichen Bildung? Eine bildungsstatistische Analyse zur Akademisierungsdebatte in Deutschland. In: ANNEN, Silvia; MAIER, Tobias (Hrsg.): Akademisierung, Hybridqualifikationen und Fachkräftebedarf. Ist die Konkurrenz zwischen akademisch und beruflich Qualifizierten Mythos oder Realität? Bonn 2022

ANERKENNUNG (VON KOMPETENZEN UND QUALIFIKATIONEN)

Unter Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen werden Verfahren verstanden, die auf Basis des Nachweises von bereits erbrachten Lernleistungen den Zugang zu Bildungsangeboten zulassen oder deren Fortsetzung ermöglichen. Dies betrifft einerseits in formalen Bildungskontexten (z. B. Schule) erworbene Qualifikationen, die in der Regel über Zertifikate oder Abschlüsse bescheinigt werden. Andererseits können auch informell erworbene Kompetenzen (z. B. Berufstätigkeit) anerkannt werden.

- ANNEN, Silvia: Anerkennung und Validierung: Stichwort. In: weiter bilden 31 (2024) 1, S. 12–13

ANRECHNUNG (VON KOMPETENZEN)

Unter Anrechnung von Kompetenzen wird der Ersatz von zu erbringenden Lern- bzw. Prüfungsleistungen auf Basis zuvor erbrachter Lernleistungen verstanden. Anrechnung bezieht sich auf Kompetenzen und Qualifikationen, die außerhalb eines anderen Bildungsbereiches erworben wurden und insbesondere mit dem Ziel der Verkürzung einer Qualifizierungsmaßnahme oder der Verringerung von Arbeitsbelastung angerechnet werden. Ziel ist es, bereits erworbene Kompeten-

zen nicht mehrfach abzufragen und ggf. Qualifizierungszeiten qualitätsgesichert und sinnvoll zu verkürzen. Die Kompetenzen können in unterschiedlichen (formalen, non-formalen oder informellen) Bildungszusammenhängen erlangt worden sein. Im Prozess der Anrechnung wird die Gleichwertigkeit der Kompetenzen nach Inhalt und Niveau geprüft (Äquivalenzprüfungen). Bei der Gestaltung der Anrechnungsverfahren wird zwischen individuellen, pauschalen und kombinierten Verfahren unterschieden.

→ <https://www.hrk-modus.de/projekt/anerkennung-oder-anrechnung/>
(Stand: 12.09.2024)

ARBEIT 4.0

Unter dem Stichwort Arbeit 4.0 werden ein Wandel der Berufe und Tätigkeiten sowie eine Verschiebung zwischen den Branchen diskutiert. Zentrale Themen stellen dabei u. a. zukünftige Formen von Zusammenarbeit von Mensch und Maschinen, Arbeitszeiten, Arbeitsorganisation, Arbeitsschutz und sozialer Absicherung dar.

BERUFLICH QUALIFIZIERTE

Unter beruflich Qualifizierten werden Personen verstanden, die einen Zugang zu Hochschulstudium ohne (Fach-)Abitur in Anspruch nehmen. Vorausgesetzt werden ein Fortbildungsabschluss (z. B. Meister/-in, Techniker/-in) oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung sowie mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung. Die Zugangsvoraussetzungen für beruflich Qualifizierte variieren zwischen den einzelnen Bundesländern.

→ www.studieren-ohne-abitur.de (Stand: 12.09.2024)

→ BIBB – BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Beruflich qualifiziert studieren?! Informationen zum berufsbegleitenden Studium. Bonn 2014.
www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/7335 (Stand: 12.09.2024)

BERUFSABITUR

Doppelqualifizierender Bildungsgang in der Berufsbildung, der einen Berufsabschluss mit der allgemeinen Hochschulreife verbindet.

BILDUNGSGERECHTIGKEIT

Gleichberechtigte Teilhabe aller an Bildung, sei es an schulischer, beruflicher oder Hochschulischer Bildung.

- GRANATO, Mona: Nachhaltigkeit durch Bildungsgerechtigkeit. Am Beispiel des Übergangs Schule – Ausbildung. In: RAT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (Hrsg.): Forum „Aufstieg durch Bildung: Chancen und Hemmnisse im Rahmen der 8. Jahreskonferenz“. Berlin 2008
- Schwerpunkt Bildungsgerechtigkeit auf dem Deutschen Bildungsserver: <https://www.bildungsserver.de/bildungsgerechtigkeit-12862-de.html> (Stand: 12.09.2024)

DEUTSCHER QUALIFIKATIONSRAHMEN (DQR)

Instrument zur Einordnung von Qualifikationen im deutschen Bildungssystem auf Basis von insgesamt acht Niveaustufen. Er dient der Orientierung im deutschen Bildungssystem und der Vergleichbarkeit von deutschen und europäischen Qualifikationen.

- www.dqr.de (Stand: 12.09.2024)

DIGITALISIERUNG

Berufliche Tätigkeiten und Berufsprofile wandeln sich durch die Digitalisierung. Damit verändern sich auch Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte. Zudem entwickelt sich auch das Lernen im Arbeitszusammenhang weiter. Eine besondere Rolle spielt das Thema künstliche Intelligenz.

- <https://www.bibb.de/de/47.php> (Stand: 12.09.2024)

ERASMUS+

EU-Programm zur Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und der transnationalen Zusammenarbeit. Gefördert werden beispielsweise Auszubildende und Studierende, die Teile ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums im Ausland absolvieren, sowie Berufstätige, die Auslandserfahrung sammeln bzw. sich im Ausland fortbilden wollen.

- www.erasmusplus.de (Stand: 12.09.2024)

EUROPÄISCHER QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen ist ein Übersetzungsinstrument, das nationale Qualifikationen europaweit verständlich macht und so die Mobilität von Beschäftigten und Lernenden und deren lebensbegleitendes Lernen fördert. Der EQR ist damit der Referenzrahmen für den Vergleich der verschiedenen nationalen Qualifikationssysteme.

→ www.kmk.org/themen/internationales/eqr-dqr.html

(Stand: 12.09.2024)

EUROPASS

Der Europass ist ein vereinheitlichtes Dokument, mit dem Qualifikationen und Kompetenzen europaweit verständlich und transparent dargestellt werden können. Neben dem Lebenslauf umfasst der Europass inzwischen Module zur Dokumentation von Sprachkenntnissen (Sprachenpass) sowie der Dokumentation von beruflichen Auslandserfahrungen (Mobilität). Die Dokumente lassen sich online editieren.

→ www.europass-info.de (Stand: 12.09.2024)

EUROPEAN CREDIT TRANSFER AND ACCUMULATION SYSTEM (ECTS)

Leistungspunktesystem für den akademischen Bildungsbereich, das eine europaweite Anrechnung, Übertragung und Akkumulation von Studienleistungen ermöglicht. ECTS-Punkte drücken den Umfang des Lernens auf Basis definierter Lernergebnisse und des damit verbundenen Arbeitsaufwands aus.

→ www.ec.europa.eu/education/resources/european-credit-transfer-accumulation-system_en (Stand: 12.09.2024)

HYBRIDE BILDUNGSANGEBOTE

Hybride Bildungsangebote verbinden eine berufliche und eine akademische Aus- oder Weiterbildung bzw. Teile davon in einem Bildungsgang. Typisches Beispiel sind duale Studiengänge.

INDUSTRIE 4.0

Industrie 4.0 beschreibt einen Umbruch im produzierenden Sektor. Leitbild der Industrie 4.0 ist eine hochautomatisierte und vernetzte industrielle Produktions- und Logistikkette. Dabei verschmelzen virtuelle und reale Prozesse auf der Basis sogenannter cyberphysischer Systeme. Dies ermöglicht eine hocheffiziente und hochflexible Produktion, die Kundenwünsche in Echtzeit integriert und eine Vielzahl von Produktvarianten zulässt.

INKLUSION

Das gesellschaftspolitische Ziel von Inklusion besteht darin, allen Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, eine qualitativ hochwertige Ausbildung abzuschließen und so soziale und berufliche Teilhabe zu ermöglichen. In der Praxis geht es darum, strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, um jedem Individuum vor dem Hintergrund der eigenen Voraussetzungen bestmögliche Bildungschancen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Lebensform, sozioökonomischer Situation und Behinderung zu gewährleisten.

- PAPADOPOULOU, Aristoula; PAPADOPOULOS, Christian: Inklusion in der Berufsbildung. Eine Einführung, Bonn 2016. <https://www.ueberaus.de/wws/22496926.php> (Stand: 12.09.2024)

KOMPETENZEN

Beziehen sich auf subjektgebundene, individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche sich ein Mensch im Laufe seines Lebens aneignet. Sie werden beschrieben als geistige und physische Fähigkeiten (Persönlichkeitsdispositionen), um selbstorganisiert und kreativ in (zukunfts-)offenen Problem- und Entscheidungssituationen zu handeln.

- ERPENBECK, John; GROTE, Sven; SAUTER, Werner; VON ROSENSTIEL, Lutz: Handbuch Kompetenzmessung. Erkennen, Verstehen und Bewerten von Kompetenzen in der betrieblichen, pädagogischen und psychologischen Praxis. Stuttgart 2017

LEBENSLANGES LERNEN/LEBENSBEGLEITENDES LERNEN

Lebenslanges oder lebensbegleitendes Lernen umfasst alles Lernen während der gesamten Lebensspanne, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt.

- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. Brüssel 2001. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0678:FIN:DE:PDF> (Stand: 12.09.2024)

Literatur

AK DQR – ARBEITSKREIS DEUTSCHER QUALIFIKATIONSRAHMEN: Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. 2011. URL: https://www.dqr.de/dqr/shareddocs/downloads/media/content/der_deutsche_qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_lernen.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Stand: 12.09.2024)

BBiG – Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 10a des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217) geändert worden ist

BGBI – Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 20: Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Handelsfachwirt und Geprüfte Handelsfachwirtin. Ausgegeben zu Bonn am 16. Mai 2014

BGBI – Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 254: Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss mit der Bezeichnung Geprüfter Fachwirt für Marketing oder Geprüfte Fachwirtin für Marketing – Bachelor Professional in Marketing. Ausgegeben zu Bonn am 27. September 2023

BIBB – BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2023. URL: <https://www.bibb.de/datenreport/de/175452.php> (Stand: 12.09.2024)

BIBB – BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Zukunftsfähig bleiben! 9 + 1 Thesen für eine bessere Berufsbildung. Bonn 2022. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/17769> (Stand: 12.09.2024)

BIBB – BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Verkürzung und Verlängerung der Ausbildungsdauer, zur Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungsdauer sowie zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung. Bonn 2021. URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA129.pdf> (Stand: 12.09.2024)

BIBB – BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Bonn 2020a. URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA171.pdf> (Stand: 12.09.2024)

BIBB – BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: JOBSTARTER Arbeitshilfe Nr. 5 – Studienzweifelnde und -abbrechende besser beraten durch Zusammenarbeit mit Hochschulen. Bonn 2020b. URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/ab44_jobstarter_arbeitshilfe_5_hochschulkooperation.pdf (Stand: 12.09.2024)

BIBB – BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Jahresbericht 2014. Bonn 2015

BIBB – BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung für Eckpunkte zur Struktur und Qualitätssicherung der beruflichen Fortbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO). Bonn 2014. URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA159.pdf> (Stand: 12.09.2024)

BIBB – BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung (139). Bonn 2010. URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA139.pdf (Stand: 12.09.2024)

BMAS – BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES; BMBF – BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (Hrsg.): Nationale Weiterbildungsstrategie. Fortführung und Weiterentwicklung. 2022

BMBF – BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG/SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ (Hrsg.): DQR-Niveaus. Berlin 2024. URL: www.dqr.de/content/2315.php (Stand: 12.09.2024)

BMBF – BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2022. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES-Trendbericht. 2024. URL: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/1/26667_AES-Trendbericht_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Stand: 12.09.2024)

BMBF – BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (Hrsg.): Fachkräftestrategie der Bundesregierung. 2022

BORN, Volker: Das Berufslaufbahnkonzept im Handwerk. Perspektiven für die Weiterentwicklung eines Strukturmodells. In: BWP (2012) 4, S. 45–48

BUND-LÄNDER-KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR DEN DEUTSCHEN QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN: Liste der zugeordneten Qualifikationen Aktualisierter Stand: 1. August 2024. Berlin 2024. URL: https://www.dqr.de/dqr/shareddocs/downloads/media/content/2024_dqr_liste_zugeordnete_qualifik_01082024.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Stand: 12.09.2024)

BUND-LÄNDER-KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR DEN DEUTSCHEN QUALIFIKATIONSRAHMEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN (Hrsg.): Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen. Struktur – Zuordnungen – Verfahren – Zuständigkeiten. Berlin 2013. URL: https://www.dqr.de/dqr/shareddocs/downloads/media/content/dqr_handbuch_01_08_2013.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Stand: 12.09.2024)

CENDON, Eva; MÖRTH, Anita; PELLERT, Ada (Hrsg.): Theorie und Praxis verzahnen. Lebenslanges Lernen an Hochschulen. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen. Band 3. Münster, New York 2016. URL: https://www.pedocs.de/volltexte/2017/14544/pdf/Cendon_et_al_2016_Theorie_und_Praxis_verzahren.pdf (Stand: 12.09.2024)

CENDON, Eva; WILKESMANN, Uwe; MASCHWITZ, Annika; NICKEL, Sigrun; SPECK, Karsten; ELSHOLZ, Uwe (Hrsg.): Wandel an Hochschulen? Entwicklungen der wissenschaftlichen Weiterbildung im Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“. Münster, New York 2020. URL: https://www.pedocs.de/volltexte/2020/20805/pdf/Cendon_Wilkesmann_2020_Wandel_an_Hochschulen.pdf (Stand: 12.09.2024)

Destatis – STATISTISCHES BUNDESAMT: Studienanfängerquote. 2024. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsindikatoren/studienanfaengerquote-tabelle.html> (Stand: 12.09.2024)

DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.): Bericht der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt. Drucksache 19/30950 2021. URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/309/1930950.pdf> (Stand: 12.09.2024)

DZHW – DEUTSCHES ZENTRUM FÜR HOCHSCHUL- UND WISSENSCHAFTSFORSCHUNG: Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. 2023. URL: https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/api/files/Soz22_Hauptbericht.pdf (Stand: 12.09.2024)

DOLLHAUSEN, Karin; LATTKE, Susanne: Organisation und Organisationsformen wissenschaftlicher Weiterbildung. In: JÜTTE, Wolfgang; ROHS, Matthias (Hrsg.): Handbuch Wissenschaftliche Weiterbildung. Wiesbaden 2020, S. 99–121

ERCKRATH, Melanie; STAMM, Ida; BUHR, Regina: Bibliographie zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Publikationen im Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ 2022. URL: <https://www.iit-berlin.de/publikation/bibliographie-zur-anrechnung-ausserhochschulisch-erworbener-kompetenzen/> (Stand: 12.09.2024)

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.): Memorandum über Lebenslanges Lernen. Brüssel 2000

Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998. In: Bundesgesetzblatt Teil I S. 3074; 2006 I S. 2095, die zuletzt durch Artikel 283 der Verordnung vom 31. August 2015, Bundesgesetzblatt Teil I S. 1474, geändert worden ist

HANFT, Anke; BRINKMANN, Katrin; KRETSCHMER, Stefanie; MASCHWITZ, Annika; STÖTER, Joachim (Hrsg.): Organisation und Management von Weiterbildung und Lebenslangem Lernen an Hochschulen. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen. Band 2, Münster, New York 2016. URL: https://www.pedocs.de/volltexte/2017/14023/pdf/Hanft_et_al_2016_Organisation_und_Management_von_Weiterbildung_und_LLL.pdf (Stand: 12.09.2024)

HEMKES, Barbara: Wissenschaftliche Weiterbildung für beruflich Qualifizierte. In: BIBB (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2021, S. 391–396. URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2021.pdf> (Stand: 12.09.2024)

HEMKES, Barbara: Angebote der Berufsbildung für Studienaussteigende. In: BWP (Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis) 48 (2019) 5, S. 43–47. URL: <https://lit.bibb.de/vufind/Record/DS-184053/Description> (Stand: 12.09.2024)

HEMKES, Barbara; WILBERS, Karl: Herausforderung Durchlässigkeit – Versuch einer Näherung. In: HEISTER, Michael; HEMKES, Barbara; WILBERS, Karl (Hrsg.): Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung. Bonn 2019, S. 11–34

HEUBLEIN, Ulrich; HUTZSCH, Christopher; SCHMELZER, Robert: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland. (DZHW Brief 05|2022). Hannover 2022. URL: https://doi.org/10.34878/2022.05.dzhw_brief (Stand: 12.09.2024)

HOFMANN, Silvia; KÖNIG, Maik; BRENKE, Petra: AusbildungPlus – Duales Studium in Zahlen 2022. Trends und Analysen. Bonn 2023. URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/AiZ_Duales_Studium_2022_bf.pdf (Stand: 12.09.2024)

KERST, Christian; WOLTER, Andrä: Studierfähigkeit beruflich Qualifizierter ohne schulische Studienberechtigung. Studienvoraussetzungen, Studienverläufe und Studienerfolg. Wiesbaden 2022

KMK – KULTUSMINISTERKONFERENZ (Hrsg.): Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 21.03.2024a). URL: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf (Stand: 12.09.2024)

KMK – KULTUSMINISTERKONFERENZ (Hrsg.): Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.11.2024b)

KMK – KULTUSMINISTERKONFERENZ (Hrsg.): Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009

MAIER, Tobias; KALINOWSKI, Michael; ZIKA, Gerd; SCHNEEMANN, Christian; MÖNNIG, Anke; WOLTER, Marc Ingo: Es wird knapp. Ergebnisse der siebten Welle der BIBB-IAB-Qualifikations-Berufsfeldprojektion bis zum Jahr 2040. BIBB-Report 3/2022

NATIONALE AGENTUR BILDUNG FÜR EUROPA BEIM BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Jahresbericht 2022/2023. Bonn 2024. URL: <https://www.na-bibb.de/service/publikationen/publikationsdetails/wk/anzeigen/artikel/jahresbericht-der-na-beim-bibb-2022-2023> (Stand: 12.09.2024)

NICKEL, Sigrun; REUM, Nicolas; THIELE, Anna-Lena: Bilanz und Ausblick der Projekte der 2. Wettbewerbsrunde. Projektfortschrittsanalyse 2020: Band 1. Thematischer Bericht der wissenschaftlichen Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“. 2020. URL: <https://www.che.de/download/bilanz-und-ausblick-der-projekte-der-2-wettbewerbsrunde/> (Stand: 12.09.2024)

NICKEL, Sigrun; THIELE, Anna-Lena: Studieren ohne Abitur – Voraussetzungen für eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung ohne Abitur in den einzelnen Bundesländern, CHE, Gütersloh 2024a

NICKEL, Sigrun; THIELE, Anna-Lena: Studieren ohne Abitur – Voraussetzungen für eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung ohne Abitur in den einzelnen Bundesländern, CHE, Gütersloh 2024b

OECD (Hrsg.): Bildung auf einen Blick 2023: OECD-Indikatoren, Bielefeld, Paris 2023. URL: <https://doi.org/10.1787/34087b82-de> (Stand: 12.09.2024)

OECD (Hrsg.): Bildung auf einen Blick 2017: OECD-Indikatoren, Bielefeld 2017. URL: <https://doi.org/10.1787/eag-2017-de> (Stand: 12.09.2024)

POLLMER, Mirko; ROSER, Gerd: Duale Ausbildung und Abitur. Gestaltung eines doppelqualifizierenden Bildungsgangs. In: BWP 45 (2016) 6, S. 52–53. URL: <https://www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/8205> (Stand: 12.09.2024)

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (Hrsg.): Empfehlung des Rates vom 24. November 2020 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz 2020. URL: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/08b9af27-3465-11eb-b27b-01aa75ed71a1> (Stand: 12.09.2024)

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BRD (Hrsg.): Deutscher Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR). Berlin 2012. URL: www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_11_15-DQR-GemeinsamerBeschluss.pdf (Stand: 12.09.2024)

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BRD (Hrsg.): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I). Berlin 2002. URL: www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_06_28-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-1.pdf (Stand: 12.09.2024)

WISSENSCHAFTSRAT (Hrsg.): Empfehlungen zur hochschulischen Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens – Vierter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des Demographischen Wandels. Drs. 7515-19. Berlin 25.01.2019. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7515-19.pdf> (Stand: 12.09.2024)

WISSENSCHAFTSRAT (Hrsg.): Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung – Erster Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Drs. 3818-14. Darmstadt 2014. URL: www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3818-14.pdf (Stand: 12.09.2024)

WOLTER, André; BANSCHERUS, Ulf; KAMM, Caroline (Hrsg.): Zielgruppen Lebenslangen Lernens an Hochschulen. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs Aufstieg durch Bildung: offene Hochschule. Band 1, Münster, New York 2016. URL: https://www.pedocs.de/volltexte/2017/14543/pdf/Wolter_et_al_2016_Zielgruppen_lebenslangen_lernen.pdf (Stand: 12.09.2024)

ZDH – ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS (Hrsg.): Informationen zum Berufsabitur. Fragen und Antworten zum Berufsabitur. 03.06.2021. URL: <https://www.zdh.de/ueber-uns/fachbereich-berufliche-bildung/berufsabitur/informationen-zum-berufsabitur/fragen-und-antworten-zum-berufsabitur/> (Stand: 12.09.2024)

Bildnachweis

Bild S. 17: © fotolia/freshidea

Bild S. 18: © BIBB

Bild S. 21 oben: © www.ec.europa.eu/ploteus/de

Bild S. 21 unten: © www.europass-info.de

Bild S. 24: © fotolia/Ocskay Mark/Cello Armstrong

Bild S. 28: Foto von Greg Rosenke auf Unsplash

Bild S. 47: © KOWA Leipzig/Constance Böhme

Bild S. 48: © JOBSTARTER/Fotograf: Thilo Schoch

Bild S. 54: © BIBB/Ülkü Gülkaya

Bild S. 55: Foto von Vardan Papikyan auf Unsplash

Bild S. 59: Foto von Kayla Farmer auf Unsplash

Abstract

Die Förderung von Durchlässigkeit im Bildungssystem ist ein bedeutendes bildungspolitisches Thema in Deutschland. In den letzten Jahren wurde eine Reihe von formalen Voraussetzungen geschaffen, um Übergänge innerhalb der Bildungsbereiche sowie zwischen akademischer und beruflicher Bildung zu erleichtern. In der Praxis werden die bestehenden Möglichkeiten allerdings noch immer eher selten genutzt. Vor diesem Hintergrund liefert die Broschüre einen umfassenden Überblick zum Thema Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems. Dazu werden zentrale Begriffe, rechtliche Rahmenbedingungen sowie praktische Gestaltungsansätze aufgezeigt und erläutert. Ferner wird beschrieben, welche Optionen sich durch die Schnittstellen zur Ermöglichung individueller Bildungswege bieten.

Um zwischenzeitliche Entwicklungen zu berücksichtigen und Neuerungen aufzunehmen, wurde die 2. Auflage umfassend aktualisiert.



Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114 – 116
53113 Bonn

Telefon +49 228 107-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de